

# PROTOKOLL

## über die Verhandlungen der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau vom Montag, 26. Juni 2017 im Rathaus Frauenfeld.

Der Gottesdienst in der Evangelischen Stadtkirche wird von Pfrn. Irmelin Drüner, Gemeindepfarrerin in der Kirchgemeinde Sulgen-Kradolf und Seelsorgerin an der Klinik in Aadorf, geleitet und von Christoph Lowis an der Orgel musikalisch umrahmt. Die Gottesdienstkollekte, welche dem Projekt "Bildung und Seminare" der Stiftung "Latin Link Switzerland" zugutekommt, ergibt den Betrag von Fr. 1'060.-- und € 10.--.

Beginn der Sitzung um 9.45 Uhr.

## TRAKTANDUM 1

### BEGRÜSSUNG UND ERÖFFNUNG

**Synodalpräsident:** Ich begrüsse Sie zur heutigen Synode und danke Pfrn. Irmelin Drüner herzlich für die Gestaltung des Gottesdienstes. Ich danke auch dem Organisten Christoph Lowis für seine Begleitung sowie dem Mesmer Marcel Keller für den freundlichen Empfang. Heute sind wir wieder im Rathaus Frauenfeld zu Gast. Ich danke der Bürgergemeinde Frauenfeld im Namen der Synode, dass wir in diesem Saal tagen dürfen. Speziell danke ich dem Hauswart Beat Dürger, Esther Fenner und André Ammann für ihre Unterstützung an der Technik sowie bei der Kaffeeausgabe. Am Beamer werden wir heute durch Christine Schärer unterstützt.

Gerne begrüsse ich die Gäste auf der Tribüne. Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, unseren Verhandlungen beizuwohnen. Zudem begrüsse ich die Medienvertreterinnen und Vertreter, den Kirchenrat sowie den Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi und die Quästorin Kathrin Argaud.

Bestimmt haben Sie im "Kirchenbote" und in der "Thurgauer Zeitung" den Nachruf für Pfr. Paul Rutishauser, ehemaliger Kirchenrat, gelesen. Pfr. Rutishauser ist am 4. Mai im Alter von 82 Jahren verstorben. Er war sehr lange in der Thurgauer Kirche, aber auch weit darüber hinaus tätig. Pfr. Paul Rutishauser arbeitete für die Basler Mission in Ghana. Er hat sich für die Aufhebung der Apartheid in Südafrika stark eingesetzt. Er war zudem ein hoch einfühlsamer Leiter von Angeboten für Menschen mit Behinderungen an der Heimstätte Schloss Wartensee in Rorschacherberg. Wir erheben uns zu einem Moment der Stille im Gedenken.

An der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes vor einer Woche musste ein neues Mitglied in den Rat gewählt werden. Es lagen drei Kandidaturen vor. Gewählt wurde Kirchenrätin Ruth Pfister. Es freut uns sehr, dass die Thurgauer Kirche wieder im Rat vertreten ist. Im Namen der Synode gratuliere ich Ruth Pfister ganz herzlich zur Wahl und wünsche ihr viel Geschick, Weisheit und manchmal auch Geduld und Humor für die Aufgabe.

Pfrn. Irmelin Drüner hat uns bereits im Gottesdienst an den Kirchentag in Berlin erinnert. Dieser war insbesondere für die evangelischen Thurgauer Kirchenbürger sehr speziell, weil die Präsidentin dieses riesigen Events, PD Dr. Christina Aus der Au, aus Frauenfeld stammt. Ich habe sie zwar dort nicht persönlich getroffen, aber immer wieder Spuren gefunden. In den Medien wurde viel über den Kirchentag berichtet. Es ist erfreulich, dass auch dort eine Art der Verbindung besteht.

Am 11. Juni 2017 fand unser kantonaler Kirchensonntag in Neukirch (Egnach) statt. Auch wenn die Feierlichkeiten nur an einem Tag stattfanden, bestand trotzdem die Möglichkeit für viele Begegnungen und ermutigende Erfahrungen, dass wir als Kantonalkirche zusammen sehr vielfältig

unterwegs sein können. Ich danke den vielen Helferinnen und Helfern, vor allem aus der Kirchengemeinde Egnach, für ihre grosse Arbeit.

Ich stelle fest, dass die Sitzungsunterlagen allen rechtzeitig verschickt wurden. Ich erkläre die Synode als eröffnet.

## TRAKTANDUM 2

### NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf durch **Susanna Studer**, Weinfelden, ergibt die Abwesenheit der folgenden Mitglieder:

Entschuldigt ganzer Tag:

Zimmermann Rolf, Affeltrangen	Beruf
Bühler König Sibylle, Arbon	Familie
Stancu Ursina, Bichelsee	Beruf
Grosse Norbert, Bischofszell-Hauptwil	Beruf
Dubach Ruedi, Diessenhofen	Gesundheit
Hinz Kai Jörg, Diessenhofen	Beruf
Winkler Andreas, Frauenfeld	Beruf
Hauser Christian, Kreuzlingen	Beruf
Stutz Oskar, Müllheim	Ausland
Stettler Freddy, Münchwilen-Eschlikon	Ferien
Nef Beat, Neukirch an der Thur	Ferien
Haas Martin, Romanshorn-Salmsach	Beruf
Bolliger Barbara, Scherzingen-Bottighofen	Beruf
Pfrn. Weiss Gabriele, Scherzingen-Bottighofen	Studienurlaub
Hotz Ursula, Sulgen	Gesundheit
Dütsch Ruth, Tägerwilen-Gottlieben	Beruf

Entschuldigt Vormittag:

Wälchli Fritz, Amriswil-Sommeri	Beruf
Ferrari Monica, Lommis	Beruf

Entschuldigt Nachmittag:

Boss Eva, Aadorf-Aawangen	Beruf
Pfr. Hemmeler Guido, Altnau	Beruf
Ibig Markus, Bischofszell-Hauptwil	Beruf
Leuenberger Heidi, Erlen	Beruf
Kopeinig Oliver, Romanshorn-Salmsach	Beruf

Verspätet erschienen:

10.45 Uhr Graf Elsbeth, Berg	Beruf
11.30 Uhr Pfr. Stöckle Arno, Mammern	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

15.50 Uhr Pfr. Dr. Hermann Christian, Gachnang	Beruf
16.00 Uhr Dschulnigg Susanna, Kreuzlingen	Beruf

**Synodalpräsident:** Es sind 106 Mitglieder anwesend.

Die Stimmzählerin Pfrn. Gabriele Weiss ist heute infolge Studienurlaubs abwesend. Als Stellvertreterin nimmt Pfrn. Iris Siebel im Synodalbüro Platz. Zudem ist Aktuar Kai Jörg Hinz infolge Studiums heute ebenfalls abwesend. Als Unterstützung für die Aktuarin waltet Susanna Studer. Ihre Arbeit als Stimmzählerin übernimmt Pfr. Frank Sachweh. Damit ist das Büro vollzählig. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

### **TRAKTANDUM 3**

#### **BERICHT DES KIRCHENRATES ÜBER VERÄNDERUNGEN IM BESTAND DER SYNODE**

**Synodalpräsident:** Das Schreiben über den Bestand der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau liegt auf Ihren Tischen auf. Es wird nicht mehr verlesen, im Protokoll aber wiedergegeben.

"Seit der letzten Sitzung vom 28. November 2016 hat sich im Bestand der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau keine Änderung ergeben: In der Kirchgemeinde Ermatingen wurde am 9. Mai 2017 Marlies Benoit anstelle des auf 31. Dezember 2016 zurückgetretenen Peter Hofer gewählt. In der Kirchgemeinde Lipperswil-Wäldi trat Pfr. Hansruedi Lees auf 31. Dezember 2015 aus der Synode zurück. Aufgrund der auf den 1. Januar 2016 erfolgten Fusion der beiden Kirchgemeinden Lipperswil und Wäldi wurde auf eine Ersatzwahl für den Sitz der seit dem 1. Januar 2016 nicht mehr bestehenden Kirchgemeinde Lipperswil verzichtet. Damit sind mit heutigem Datum 124 der 125 Sitze der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau besetzt."

Diskussion - **nicht benützt.**

**Synodalpräsident:** Wir heissen Marlies Benoit im Kreis der Synodalen herzlich willkommen. Wir hoffen, dass Sie sich in der Arbeit der Synode rasch zurecht finden.

### **TRAKTANDUM 4**

#### **BERICHT DES KIRCHENRATES ÜBER AUSSERORDENTLICHE ZUERKENNUNGEN DER WÄHLBAKEIT INS PFARRAMT**

##### **Eintreten**

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** wird **stillschweigend genehmigt.**

**Synodalpräsident:** Der Bericht des Kirchenrates ist im Synodalamtsblatt auf den Seiten 3 und 4 abgedruckt.

##### **Detailberatung**

Diskussion - **nicht benützt.**

##### **BESCHLUSSFASSUNG:**

Die Synode nimmt von der "Zuerkennung der Wählbarkeit ins Pfarramt" Kenntnis.

## TRAKTANDUM 5

### WAHL EINES MITGLIEDS DER REKURS- UND BESCHWERDEKOMMISSION (ALS ERSATZ FÜR PFR. TOBIAS ARNI)

#### Eintreten

**Synodalpräsident:** Erst heute Morgen habe ich die Information erhalten, dass sich Pfrn. Caren Algner aus Aadorf zur Wahl stellt. Leider ist es ihr nicht möglich, sich heute den Synodalen persönlich vorzustellen. Ich eröffne die Diskussion.

**Roland Gahlinger**, Aadorf-Aawangen: Ist Pfrn. Caren Algner überhaupt wählbar, da sie bei der Landeskirche angestellt ist?

**Synodalpräsident:** Pfrn. Caren Algner hat einen Auftrag im Theologiekurs für Erwachsene. Meines Erachtens handelt es sich um ein kleines Teilpensum, welches eine Wahl nicht beeinträchtigt. Die Frage ist allerdings berechtigt, weil der Rücktritt von Pfr. Tobias Arni damit begründet ist, dass er ein Vollamt bei der Kantonalkirche angenommen hat.

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang: Eine Wahl in die RBK ist möglich, wenn das Arbeitspensum bei der Kantonalkirche 20% nicht übersteigt.

**Kirchenrat Rolf Bartholdi:** Für die Wählbarkeit ist einzige Voraussetzung, dass der Kandidat nicht Mitglied der Synode ist. Pfrn. Caren Algner ist zu ca. 20% bei der Landeskirche angestellt. Meines Erachtens ist sie deshalb wählbar.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

**Synodalpräsident:** Gemäss § 50 unseres Geschäftsreglementes findet eine geheime Wahl statt. Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel auszuteilen, wieder einzuziehen und danach auszuzählen.

#### Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		104
- davon leer	5	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		99
Absolutes Mehr		50
Es erhielten Stimmen:		
<b>Pfr. Caren Algner</b>		<b>99</b>

**Synodalpräsident:** Gewählt ist somit: Pfrn. Caren Algner. Ich gratuliere zur Wahl. Pfrn. Caren Algner ist für den Rest der Amtsdauer bis 2020 als Mitglied der Rekurs- und Beschwerdekommision gewählt.

## TRAKTANDUM 6

### JAHRESBERICHT 2016 DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE DES KANTONS THURGAU

#### Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** ist gemäss Kirchenverfassung **obligatorisch**.

### **Detailberatung**

**Synodalpräsident:** Wir diskutieren den Jahresbericht kapitelweise. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl und das entsprechende Kapitel. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt schriftlich vor. Das Wort hat zuerst der Präsident der GPK, Pfr. Dr. Andreas Gäumann.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn:** Ich verweise auf den Bericht der GPK. Ich spreche zu Care-Team, Seite 25: Welche Massnahmen gedenkt der Kirchenrat zu ergreifen, um die Werbung zu intensivieren? Es gibt nur wenige kirchliche Mitarbeiter in diesem Team.

**Kirchenrat Lukas Weinhold:** Das Thema ist im Ressort "Seelsorge" sehr wichtig. Es handelt sich um Seelsorgerinnen und Seelsorger, welche in der Regel im Pfarramt tätig sind und die Arbeit im Care-Team nebst ihrem Pfarramt leisten. Der Aufwand ist relativ gross. Zudem muss Pikett-Dienst geleistet werden. Dies bedeutet, beispielsweise alle zwei Wochen während eines ganzen Tages, also 24 Stunden, und auch während Sonn- und Feiertagen erreichbar zu sein. Ich selbst war einige Jahre im Care-Team mit dabei. Es sollen den Diakoninnen und Diakonen zwei zusätzliche Freitage gewährt werden. Wir werden in Traktandum 10 darüber diskutieren können. Ich hoffe, dass wir damit die Zusammenarbeit fördern können. Die Verantwortung für das Care-Team liegt nicht bei der Kirche, sondern beim Amt für Gesundheit des Kantons. Als Kirche sind wir aber sehr gerne ein verlässlicher Partner, weil es zu den Kernaufgaben der Seelsorge gehört, betroffene Menschen eines aussergewöhnlichen Unfalls mit traumatisierenden Erlebnissen zu begleiten. Im Februar wurde abgemacht, in diesem Jahr einen ökumenischen Informationsnachmittag anzubieten, an welchen alle Seelsorgerinnen und Seelsorger eingeladen sind. Dieser findet am Mittwoch, 4. Oktober 2017 statt. Dort wird das Care-Team, Sonja Hilfebrand und Dr. Beat Heuberger, Einblick in seine Arbeit geben.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn:** Ich spreche zu Unterrichtsbesuche, Seite 27. Die GPK fragt sich, ob der Zweijahres-Rhythmus realistisch ist.

**Kirchenrätin Ruth Pfister:** Kurz nachdem Monika Pallmann ihre Arbeit in der neuen Fachstelle Aufsicht und Beratung für den Religionsunterricht aufgenommen hatte, erfolgte ein Abgang in der Fachstelle. Monika Pallmann übernahm in der ersten Zeit ihrer Arbeit andere Aufgaben, beispielsweise im Zusammenhang mit der Ausbildung. Monika Pallmann konnte sich so in verschiedene Themen gut einarbeiten, was ihr bei den Unterrichtsbesuchen sehr geholfen hat. Zudem erstellt Monika Pallmann unter anderem Merkblätter für den Lehrplan 21. Dies führte dazu, dass der Zweijahres-Rhythmus nicht ganz eingehalten werden konnte. Der erste Durchgang war aufwendig. Es wird eine Standortbestimmung erfolgen. Wir werden prüfen, worauf wir den Schwerpunkt legen werden.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn:** Ich spreche zu tecum in Zahlen, Seite 35. Die Anzahl der Kursbesucherinnen und Kursbesucher von Kurzanlässen ist deutlich gesunken. Handelt es sich hierbei um eine Momentaufnahme oder um einen längerfristigen Trend?

**Kirchenrätin Gerda Schärer:** Das Phänomen ist schon länger bekannt. Es gibt immer eine Auf- und Abwärtsbewegung. Die Bandbreite der Kursbesuche ist sehr unterschiedlich. 2015 gab es zwei grössere Anlässe, welche die Zahlen nach oben schnellen liessen. Dies war beispielsweise die Konzertmeditation "Du bist ein Segen" mit Pater Anselm Grün und Hans-Jürgen Hufeisen. Die Remise in der Kartause war ausverkauft. Auch der Workshop zur Konfirmationsarbeit war sehr gut besucht.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Ich spreche zu Fachstelle Populärmusik und Kirchenmusikkommission, Seite 36. Wie viele Kirchgemeinden unterstützt diese Fachstelle?

**Kirchenrätin Gerda Schärer**: Letztes Jahr haben etwa 30 Kirchgemeinden die Unterstützung der Fachstelle beansprucht. Teilweise mussten die Kirchgemeinden über längere Zeit unterstützt oder gecoacht werden. Daneben ist die Vermittlung von Liedern ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Fachstelle.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Ich spreche zu Fachstelle Internet und Website [www.evangel-tg.ch](http://www.evangel-tg.ch), Seite 37. Wie häufig und intensiv wird die Webseite benutzt? Können Zahlen vorgelegt werden?

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler**: Ja, es gibt eine Statistik. Ich habe diese heute aber nicht zur Hand. Ich werde der GPK die Zahlen unterbreiten.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Die GPK hat festgestellt, dass es beim Internetauftritt Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Gewisse Texte sind sehr lang, sie haben enzyklopädischen Charakter. Andere Themen wie Kindersegnung oder Gemeindeentwicklung sind nicht vorhanden. Es stellt sich die Frage, ob nach fünf Jahren alle Texte überarbeitet werden sollen. Man sollte sich Gedanken darüber machen, wie die Homepage in Zukunft aussehen soll. Zudem ist es der GPK ein grosses Anliegen, dass die Suchfunktion deutlich verbessert wird. Beispielsweise bei der Suche nach "Entschädigungsverordnung" habe ich 127 Verweise erhalten, wobei sich die ersten 30 Verweise auf denselben Artikel beziehen. Welche Massnahmen gedenkt der Kirchenrat, dagegen einzuleiten?

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler**: Der Hinweis aus der GPK ist berechtigt. Meines Erachtens ist die Homepage aber nicht schlecht. Ernst Ritzi und Beni Pöschl werden die Webseite, allenfalls zusammen mit einer Firma, überarbeiten. Offensichtlich ist die Homepage nach fünf Jahren bereits nicht mehr ganz genügend.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Meines Erachtens muss die Suchfunktion bald überarbeitet werden. Ich spreche zu Visitationen 2016, Seite 45. Die GPK hat auf einen Problemfall hingewiesen: Kurzvisitationen sind die Regel, grosse Visitationen die Ausnahme. Die GPK fragt sich, welche Funktion die Dekane bei den kleinen Visitationen einnehmen.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler**: Kleine Visitationen werden bewusst durch zwei Personen des Kirchenrates durchgeführt. Die GPK hat richtig festgestellt, dass wir damit in Verzug sind, wenn es das Ziel ist, die Visitationen in sechs Jahren durchzuführen. Dies wurde mit der GPK an der gemeinsamen Sitzung besprochen. Es ist sinnvoll, die Visitationen mit Mitgliedern des Kirchenrates durchzuführen. Meines Erachtens braucht es die Ressourcen der Dekane dort nicht. Wir sind jedoch bei grossen Visitationen um die Ressourcen der Dekane froh. Wir stellen fest, dass die Dekane intensiver als auch schon, vor allem in Konfliktsituationen, einbezogen werden. Ich empfehle deshalb, die Verordnung nicht anzupassen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

#### *1 Kirchenrat*

**Ruedi Keller**, Berg: Ich spreche zu Seelsorge in Spitälern, Kliniken und überregionalen Institutionen, Seite 24. Im zweiten Abschnitt werden die Spitäler und Kliniken aufgeführt. Meines Erachtens fehlt die Klinik St. Katharinental.

**Kirchenrat Lukas Weinhold**: Die Klinik St. Katharinental dient vor allem der Rehabilitation. Von katholischer wie auch evangelischer Seite fand ein Gespräch mit der Leitung der Klinik statt. Wir

haben unser Anliegen deponiert, als Seelsorgende im Auftrag der Kantonalkirche zu wirken. Bereits vor ein paar Jahren wurde uns mitgeteilt, dass es nicht erwünscht sei, seitens der Kirche eine Seelsorgestelle zu führen. Damit sind uns die Hände gebunden. In der Klinik werden aber regelmässig Gottesdienste durchgeführt. Wir unterstützen diese mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 3'000.--. Dieser ist in der Rechnung ausgewiesen. Das Geld fliesst in die Kirchgemeinde Diesenhofen. Dies betrifft den Teil der Klinik. Die Langzeitabteilung entspricht einem regionalen Pflegeheim. Dort erfolgt eine regelmässige Seelsorge. Sie ist die Aufgabe der beteiligten Kirchgemeinden und nicht der Kantonalkirche.

**Pfr. Frank Sachweh**, Sulgen: Ich spreche zu 1.5 Kirche, Kind und Jugend, Seite 27. Ich wurde dieses Jahr im Unterricht von Monika Pallmann besucht. Ich habe ihre Arbeit und ihre ruhige und kompetente Art sehr geschätzt. Ich fühlte mich nicht überprüft. Die Atmosphäre war von gegenseitiger Offenheit, Anerkennung und Transparenz geprägt. Der Bericht zu den Besuchen wie auch der gesamte Jahresbericht sind meines Erachtens äusserst gut gelungen. Ich halte es, nachdem ich mich mit jemandem aus der Synode darüber unterhalten habe, für einmalig angemessen, dass unter der Überschrift "Unterrichtsbesuche" Noten und Bewertungen aufgeführt sind. So können wir für einmal übersichtlich sehen, wie gut die allgemeine Qualität des Religionsunterrichts bei uns ist. Trotzdem möchte ich sehr dafür plädieren oder notfalls beantragen, dass bei zukünftigen Jahresberichten ein solches Ranking nicht mehr auftaucht. Nach dem Besuch von Monika Pallmann wird ein Bericht erstellt, den die Katechetin und die Ressortleiterin oder der Ressortleiter erhalten. Beim Lesen des letzten Satzes habe ich mich zuerst darüber gefreut. "Ich habe einen sehr guten Unterricht gesehen." Als derselbe Satz auch bei meiner Frau in der Bewertung stand, habe ich mich gefragt, ob es wohl ein Standardsatz ist. Es tauchte zudem ein leises Unmutsgefühl auf, dass man im Unterricht besucht wird und am Ende mit einer Note konfrontiert wird. Meines Wissens wurde dies seitens des Kirchenrates nie offen kommuniziert, weder an der Synode noch schriftlich irgendwo anders. Nun taucht dieser Standardsatz in Form einer Notenstatistik auch noch im Jahresbericht auf. Meines Erachtens geht das zu weit und am Eigentlichen vorbei. Rankings können zur Orientierung sinnvoll sein. Wir sollten aber bei der öffentlichen Beurteilung von Menschen vorsichtig sein, auch wenn sie nicht namentlich erwähnt werden. Rankings können Menschen beschädigen. Wenn nun jedes Jahr ein solches Ranking im Jahresbericht abgebildet ist, wird unnötiger Druck aufgebaut. Es bietet keine Hilfe zur Selbstoptimierung oder zur Effizienzsteigerung. Im Gegenteil, es steigert das Gefühl, überprüft zu werden und eine Prüfung bestehen zu müssen. Darum geht es bei der Fachstelle doch nicht in erster Linie. Die Fachstelle heisst: "Aufsicht und Beratung Religionsunterricht" und nicht "Aufsicht und Bewertung Religionsunterricht". Kann mir der Kirchenrat zusagen, dass dies nach einer Standortbestimmung im nächsten Jahresbericht nicht mehr auftaucht?

**Kirchenrätin Ruth Pfister**: Es freut mich, dass Pfr. Frank Sachweh den Besuch gut erlebte. Wir können in Zukunft darauf verzichten, im Jahresbericht ein Ranking zu veröffentlichen. Im Bericht muss aber eine Bewertung aufgeführt sein. Andernfalls macht der Besuch keinen Sinn.

**Susanna Dschulnigg**, Kreuzlingen: Ich spreche zu Aus- und Weiterbildung Lehrgänge Primarstufenausbildung, Seite 30. Es freut mich, dass für Katechetinnen regelmässige Aus- und Weiterbildungen stattfinden. In der Zeitung war kürzlich zu lesen, dass ein Kurs erfolgreich abgeschlossen wurde. Ich habe mich gefragt, wie viele Katechetinnen es gibt. Heute habe ich erfahren, dass es 130 Personen sind. Deshalb bitte ich den Kirchenrat, eine Zusammenstellung zu erarbeiten, wie viel Unterricht noch von Pfarrpersonen erteilt wird. Einerseits werden Katechetinnen und Katecheten ausgebildet. Andererseits müssten Pfarrpersonen gemäss Besoldungsverordnung vier Wochenlektionen Religionsunterricht erteilen. Andernfalls muss die Aufsichtskommission eine andere Regelung finden. Ich möchte deshalb das Verhältnis zwischen den Pfarrpersonen und den Katecheten, die Religionsunterricht erteilen, erfahren.

**Kirchenrätin Ruth Pfister**: Es freut mich, dass sieben neue Katechetinnen diplomiert wurden. Ich weise darauf hin, dass wir dieses Jahr mit einem neuen Lehrgang starten. Wir benötigen die

Hilfe der Synodalen. Bitte prüfen Sie, wer aus Ihrer Kirchgemeinde für den Lehrgang geeignet ist. Am 24. August 2017 findet der nächste Informationstag zur neuen Ausbildung statt. Da es immer wieder Abgänge gibt, werden laufend neue Katecheten benötigt. Zudem können unsere Katechetinnen nur an Randstunden unterrichten. Deshalb brauchen wir viele Katechetinnen. Es ist eine Umfrage im Zusammenhang mit den Sport- und Begabtschulen geplant. Die Frage nach dem Anteil der Pfarrpersonen am Unterricht kann dort eingebracht werden, damit ein Überblick möglich ist.

**Pfr. Guido Hemmeler**, Altnau: Auch ich spreche zu Unterrichtsbesuche, Seite 27. Ich sehe es anders als Pfr. Frank Sachweh. Ich kann damit leben, wenn die Bewertung der Unterrichtsbesuche nicht mehr im Jahresbericht aufgeführt wird. Meines Erachtens ist die Bewertung aber sinnvoll. Als Pfarrer bringt sie mir etwas. Monika Pallmann hat mich ebenfalls im Unterricht besucht. Mir war es wichtig, wie sie reagiert und was sie begründet hat. Man kann immer gegen Noten sein. Diese Diskussion findet auch immer bei den Kindern statt. Noten können auch helfen. Selbst wenn ich grosse Kritik zu meinem Unterricht erhalten hätte, hätte mir dies etwas genützt.

**Pfr. Peter Kuster**, Lustdorf: Ich spreche zum Kapitel 1.6 Bildung und Medien, ab Seite 32. Sowohl auf der Ebene der Landeskirche als auch auf der Ebene einzelner Kirchgemeinden wird sehr viel für Kinder- und Jugendarbeit, Kirchenmusik und Senioren angeboten. Für die Erwachsenenbildung setzt sich die Landeskirche im tecum, mit der Stelle sowie dem Theologiekurs ein. Es ist eindrücklich, was dort geleistet wird. Ich danke an dieser Stelle allen herzlich. Hier engagieren sich Leute mit Herzblut, Zeit und Engagement. Trotzdem meine Frage: Wo bleiben, vor allem auf Gemeindeebene, Angebote für Erwachsene der mittleren Generation? Ich denke an Alleinstehende, kinderlose Ehepaare und Berufstätige, bei denen sich der Alltag nicht oder nicht mehr um die Kinder dreht; Menschen, die in der Mitte ihres Lebens stehen. Es wird viel für Frauen gemacht. Meines Erachtens kommen die Männer in der Kirche zu kurz. Dieser Eindruck ist aber subjektiv.

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang: Dies liegt wahrscheinlich daran, dass der Jahresbericht nicht ausformuliert wurde. Es gibt sehr viele Angebote für Erwachsene, wie beispielsweise Gemeindereisen, Wanderungen oder Velofahrten, die im Jahresbericht nicht erwähnt werden. In Gachnang finden etliche Veranstaltungen für Personen mittleren Alters statt. Es gibt keine Stelle, unter welcher dies im Jahresbericht aufgeführt werden könnte.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler**: Das stimmt. Zudem haben es solche Angebote nicht leicht. Angebot und Nachfrage hängen zusammen. Wir müssen uns betreffend Männer im mittleren Alter etwas einfallen lassen. Die Kreativität, auf Gemeindeebene, im tecum und an verschiedenen Orten, ist gross. Vieles gelingt. Kürzlich musste aber ein Anlass im tecum, der gezielt für Männer ausgerichtet war, aufgrund der geringen Nachfrage abgesagt werden.

**Christian Lohr**, Kreuzlingen: Ich spreche zu Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit, Seite 36. Zur Medienarbeit heisst es dort, dass drei Viertel der eingesandten Meldungen veröffentlicht wurden. Daraus könnte ein falscher Kehrschluss gezogen werden, wenn man glaubt, dass der übrige Viertel umsonst erstellt wurde. Finden regelmässige Gespräche mit den verschiedenen Medien statt, damit die Bedürfnisse und der Bedarf gegenseitig geklärt werden? In wie weit sind die "Social Media" ein Thema für die Landeskirche? Besteht seitens des Kirchenrates ein Konzept zum Thema "Inklusion und Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen"? Kann sich der Kirchenrat vorstellen, ein Konzept zu erarbeiten, welches zudem für die verschiedenen Kirchgemeinden wertvoll wäre?

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler**: Die Zahl der publizierten Beiträge ist beachtlich. Wir sind im Gespräch mit den Medien. Brunhilde Bergmann bietet ihre Berichte an. Es stellt sich die Frage, wie diese in den Redaktionen gewichtet werden. Die Medien stehen bezüglich ihren Ressourcen unter Druck. Mit dem Schwinden auf dem Inserate-Markt sind Probleme entstanden. Wir machen, was wir können. Trotzdem sind wir auf den Goodwill der entscheidenden Person in der

Redaktion angewiesen. Ich stelle fest, dass immer mehr Personen keine Zeitung mehr abonniert haben und auf Gratiszeitungen zurückgreifen. Auch bei diesen Verlagen sind wir im Gespräch. Diese werden ebenfalls mit unseren Berichten beliefert. Die Quote der Berichte ist erstaunlich. Social Media: Ich selbst blogge und twittere nicht. Vielleicht ist in diesem Bereich noch etwas Luft nach oben. In der Medienkommission ist dies aber immer wieder ein Thema. Wir haben diesbezüglich bereits Kurse angeboten.

**Kirchenrätin Ruth Pfister:** Zum Thema "Inklusion und Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen" wurde eine Umfrage bei den Kirchgemeinden durchgeführt. Im Bereich "Kind und Jugend" wurden Verbesserungsmöglichkeiten erkannt. In Zusammenarbeit mit Herrn Vetsch wird im Herbst ein "runder Tisch" geplant, an welchem sich verschiedene Beteiligte zusammensetzen, um die Situation zu analysieren, wo Optimierungsbedarf besteht und was noch angeboten werden könnte. Christian Lohr ist an diesem Gespräch herzlich willkommen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## *2 Synode*

**Pfr. Peter Kuster,** Lustdorf: Ich spreche zu Seite 40 und möchte die Synode gerne über die Arbeitsgruppe "Landeskirchliches Bibelverständnis im Umgang mit Fundamentalismus und Homosexualität" auf dem Laufenden halten. Vor einem Jahr haben wir auf die Diskussion meiner gleichnamigen Interpellation verzichtet. Auf eigene Initiative und ohne Auftrag der Synode habe ich eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese bestand aus PD Dr. Christina Aus der Au, Pfr. Andreas Bertram-Weiss, Susanna Dschulnigg, Heiner Gantenbein, Monica Ferrari, Pfr. Peter Keller, Pfr. Beat Müller, Pfr. Frank Sachweh, Pfr. Paul Wellauer und mir. Meines Erachtens waren in der Gruppe alle divergierenden Meinungen vertreten. Die Arbeitsgruppe hat sich auf vier Sitzungen beschränkt und sich anschliessend aufgelöst. Es war das Ziel, miteinander über die erwähnten Themen ins Gespräch zu kommen, welches auf der Basis von Respekt und authentischem Verhalten beruht. Trotz allen unterschiedlichen Meinungen ist es uns gelungen, einander respektvoll zu begegnen. Wir waren der Meinung, dass diese Erfahrung auch in der Kirche möglich werden kann. Es wurde eine Gruppe beauftragt, Möglichkeiten zu suchen, um die guten Erfahrungen zu multiplizieren. Dieser Gruppe gehören folgende Personen an: PD Dr. Christina Aus der Au, Pfr. Andreas Bertram-Weiss, Susanna Dschulnigg, Pfr. Steffen Emmelius, Manuel Kägi und ich. Wir haben uns bereits dreimal getroffen. Wir haben folgende Möglichkeiten erwogen, um die Diskussion in anderen Gruppen zu vertiefen: die Gesprächssynode beim Tisch "Flagge zeigen", in den Dekanaten, im Gesamtdekanat des nächsten oder übernächsten Jahres, im tecum im Rahm des "WortSchatz" oder "Stammtischgespräch" im Restaurant "Sternen". Es liegt uns daran, dass die Diskussion weitergeht und dass es möglich ist, auch bei kontroversen Standpunkten einander mit Respekt zu begegnen. Das ist das Wichtigste. Dies soll in der gesamten Kirche möglich werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## *3 Rekurs- und Beschwerdekommision*

Diskussion - **nicht benützt.**

## *4 Kirchgemeinden*

**Bernhard Rieder,** Frauenfeld: Ich spreche zu Visitationen 2016, Behördenarbeit, Seite 45. Was gedenkt der Kirchenrat zu unternehmen, um das Milizsystem zu stärken oder zu verhindern, dass es nicht weiter erodiert? Es ist wichtig, dass sich das Milizprinzip verändert. Man muss es in das 21. Jahrhundert übernehmen und allenfalls transformieren. Ich beobachte die Erosion, und zwar nicht nur bei den Kirchen, sondern auch im Militär und anderen Bereichen mit einer gewissen Sorge. Wir brauchen die Besten, die bereit sind, in Behörden mitzuarbeiten. Die Synodalen sind der beste Beweis dafür, dass es funktioniert. Teilweise ist es aber sehr schwierig.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Wir teilen das Anliegen. Professionalisierung bedeutet, dass grössere Gebilde nötig sind, damit eine professionelle Person angestellt werden kann. So sind viele nicht mehr in die Geschehnisse involviert, und die Beteiligung geht damit

zurück. Die Behördenarbeit ist anspruchsvoller geworden. Letztes Jahr gab es keine Arbeit für die Rekurs- und Beschwerdekommision. Dieses Jahr gab es einen Fall. Als Folge des Entscheids der Rekurs- und Beschwerdekommision wird die Kirchenvorsteherschaft instruiert. Wenn wir in alle juristischen Details gehen, machen wir die Behördemitglieder "kopfscheu", andernfalls besteht die Gefahr, dass jemand ins Messer läuft. Eine ähnliche Frage stellt sich für Kirchenrätin Ruth Pfister. Was alles soll in die "ök FIBU" unter dem Stichwort "HRM2", dem harmonisierten Rechnungsmodell, übernommen werden. Eine totale Professionalität werden wir uns eines Tages nicht mehr leisten können. Ich ermuntere Sie, trotzdem weiter zu machen. Ich danke Ihnen dafür und bitte Sie, dies auch in Ihre Kirchgemeinde weiterzutragen. Es gibt keine Strategie.

**Pfr. Hansruedi Vetsch**, Frauenfeld: Ich spreche zu Statistik: Kirchliche Handlungen 2016, Seite 46. Die Zahlen können immer unterschiedlich interpretiert werden. In den Medien wurde von schwindenden Mitgliederzahlen berichtet. Vor ein paar Wochen machte das Statistische Amt eine Auswertung. Die grösste zunehmende Bevölkerungsschicht, welche die Religion betrifft, sind die Konfessionslosen. Ich beziehe mich auf die Zahlen von 1990 und 2016. Es ist erfreulich, dass die Gesamtzahl nur geringfügig abgenommen hat. Der Vergleich der Zahlen der Taufen und Trauungen bereitet mir aber Sorge. Es hat eine enorme Erosion stattgefunden. Die Zahlen haben sich halbiert. Wir alle stehen vermehrt in der Pflicht, auf die Familien zuzugehen. Sie sind es, die nicht mehr kirchlich verheiratet sind und ihre Kinder nicht mehr taufen lassen. Ich stelle fest, dass es oft Familien sind, welche zwar noch Mitglieder der Kirche, ihr aber sehr fern sind. Wie kann uns der Kirchenrat in der Gemeinde behilflich sein? Mir ist es wichtig, den Zugang zu diesen Familien nicht gänzlich zu verlieren. Es geht mir weniger um die Statistik der Mitgliederzahlen und die Einnahmen, als vielmehr um die Zuwendung zu den Kindern. Wenn wir das Zeichen bei der Taufe nicht mehr hinüberbringen, dass Gott in diesem kleinen Geschöpf sichtbar ist, verschwindet eine Säule unserer Kirche. Ich möchte uns alle ermutigen, auf Familien zuzugehen, die den Bezug zur Kirche nicht mehr haben. Sie haben ein ganz anderes Bild der Kirche. Diesem müssen wir uns stellen. Ich bitte den Kirchenrat, uns darin zu unterstützen.

**Kirchenrätin Ruth Pfister**: In meinem Ressort gibt es drei Kommissionen: Kirchliches Feiern, Katechetik und Jugendarbeit. In allen Kommissionen ist es dieses Jahr das Hauptthema, wie wir eine familien- und jugendfreundliche Kirchgemeinde sein können. Wir wollen herausfinden, welche Möglichkeiten bestehen. Das Thema ist nicht sehr einfach. Es werden Sitzungen mit den Fachstellenleitern stattfinden, um einen Schritt weiterzugehen. Es soll eine Tagung stattfinden, um die "Leuchtturmprojekte" vorzustellen. In den Kirchgemeinden geschieht sehr viel Gutes. Es liegt die Idee eines Leporellos vor, ähnlich wie in der Jugendarbeit. Die Idee eines Kirchen-Labels für die Familienfreundlichkeit muss noch genauer geprüft werden. Wir arbeiten an diesem Thema.

**Anneliese Klarer**, Amriswil-Sommeri: Aus Betroffenheit wurde ich darauf aufmerksam, und ich möchte auf ein spezielles Problem bezüglich der Taufe hinweisen. Es gibt eine grosse Zahl Pflegekinder, die in einer anderen Familie aufwachsen. Meist ist die Pflegefamilie nicht bereit, das Kind zu taufen, weil sie keiner Kirche angehört. Die Eltern des Kindes können darauf keinen Einfluss nehmen. Ich wollte dies hier erwähnen.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler**: Die Pflegefamilie ist sicher ein Aspekt. Die heutigen komplizierten Familienverhältnisse tragen dazu bei. Sie stellen auch die Pfarrer vor die schwierige Aufgabe, sensibel mit den Verhältnissen umzugehen. Durch meine Tätigkeit als Pfarrarushilfe erlebe ich dies oftmals. Ich bin deshalb froh, zu sehen, was sich verändert und wie schwierig es teilweise ist. Es ist richtig: Wir sollten auf die Leute zugehen. Der starke Rückgang der Taufen hat primär mit dem starken Rückgang der Geburtenzahlen auf evangelischer Seite zu tun. Pro Generation gibt es einen Viertel weniger Geburten. Dies entspricht der Entwicklung der Schweizer Bevölkerung. 1,5 Kinder pro Paar bedeuten einen Rückgang um ein Viertel. In der Statistik ist zudem der "Pillenknicke" erkennbar. Es sind nicht alle Rückgänge der Zahlen durch Kirchenaustritte oder damit zu begründen, dass die Kinder nicht mehr getauft werden. Die Ermunterung,

auf die Familien zuzugehen, ist ein Seelsorgeauftrag. Leider ist die Taufe keine Selbstverständlichkeit mehr.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

#### *5 Kapitel*

**Susanna Dschulnigg**, Kreuzlingen: Ich bin froh, dass im Dekanat das Thema "zwei verschiedene Diakone" zur Sprache kam. In den grossen Gemeinden ist dies ein Thema. Es ist wirklich ein Thema, wenn auf der einen Seite Diakone angestellt sind, auf der anderen Seite ordinierte Diakone arbeiten. Ich habe keine Lösung, bitte den Kirchenrat aber, dem Thema Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist nicht einfach, sich in dieser Berufsgruppe zu positionieren.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

#### *6 Finanzen*

**Roland Zuberbühler**, Sirnach: Ich spreche zu den Seiten 53 und 54. Mit Dankbarkeit stelle ich fest, dass die Steuereinnahmen aus den Kirchgemeinden in den letzten zehn Jahren immer leicht gestiegen sind. Ebenfalls mit Dankbarkeit stelle fest, dass die Steuereinnahmen unserer Zentralkasse, der Landeskirche, seit 14 Jahren kontinuierlich leicht gestiegen sind. Die Tabellen zeigen dies eindrücklich. Ich möchte damit meinen Dank an die Tausenden Steuerzahler aussprechen, auch wenn sie oftmals die Kirche nicht ins Zentrum ihrer Sichtweise stellen. Sie leisten mit ihren Steuern trotzdem immer und immer wieder einen wertvollen Beitrag an unsere Institution.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

#### *Anhänge*

Diskussion - **nicht benützt.**

**Synodalpräsident:** Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

#### **BESCHLUSSFASSUNG:**

Der Jahresbericht 2016 der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

**Synodalpräsident:** Ich danke den Mitgliedern des Kirchenrates sowie allen weiteren Angestellten, Freiwilligen und Beauftragten für ihr Engagement und Herzblut, welches auf den vielen Seiten des Berichts zu spüren ist.

Wir begrüssen nun den Aargauer Kirchenratspräsidenten und Buchautor Pfr. Christoph Weber-Berg zu seinem Referat "Reformulierter Glaube".

**ENDE DER VORMITTAGSSITZUNG: 12.05 UHR**

BEGINN DER NACHMITTAGSSITZUNG: 14.00 UHR

## TRAKTANDUM 7

RECHNUNGEN 2016

### a) Genehmigung der Hauptrechnung

#### Eintreten

**Eintreten** ist gemäss Kirchenverfassung **obligatorisch**.

#### Detailberatung

**Synodalpräsident:** Wir diskutieren die Rechnung nach Kontonummer. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl und das entsprechende Konto. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt schriftlich vor. Das Wort hat zuerst der Präsident der GPK, Pfr. Dr. Andreas Gäumann.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn:** Die GPK hat die Rechnung 2016 an ihrer Sitzung vom 12. Mai 2017 beraten. Die Rechnung schliesst wesentlich besser ab, als sie budgetiert wurde. Es kann ein Gewinn von 425'782 Franken ausgewiesen werden. Dieser ist einerseits auf höhere Steuereinnahmen und andererseits auf Minderausgaben bei den Fachstellen und beim Finanzausgleich zurückzuführen. Die Minderausgaben sind auf eine Kumulation einmaliger Sondereffekte zurückzuführen. Der Gewinn darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gefahr eines strukturellen Defizits besteht. Die GPK hat bereits bei der Budgetberatung darauf hingewiesen. Das Budget 2017 rechnet mit einem Defizit von 55'000 Franken. Am 12. Februar 2017 haben das Volk und die Stände die Unternehmenssteuerreform III abgelehnt. Die Vorlage hätte bei Annahme auch erhebliche Auswirkungen auf die Thurgauer Kirche gehabt. Die Thurgauer Kirche hätte damit rechnen müssen, 2,8 Millionen Franken weniger zu erhalten. Im Gegensatz zu allen anderen Körperschaften hätten die Kirchgemeinden keine Kompensationszahlungen erhalten. Die Ausführungsbestimmungen zur Unternehmenssteuerreform III wären stark zulasten der Kirchgemeinden und Kantonalkirchen gegangen. Nun steht aber die Steuervorlage 2017 zur Debatte. Im Hinblick auf die Kirche ist zu befürchten, dass alter Wein in neue Schläuche abgefüllt wird. Ist der Kirchenrat mit dem Regierungsrat im Gespräch? Sind wieder die Kirchen die Einzigen, welche die Zeche bezahlen müssen? Eine allfällige Umsetzung der Steuervorlage 2017 wird zu Mindereinnahmen bei den Kirchgemeinden und bei der Landeskirche führen. Dies wird zur Folge haben, dass einerseits der Finanzausgleich stärker beizugezogen werden muss, andererseits steht der Landeskirche weniger Geld zur Verfügung.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Wir sind vor allem mit dem katholischen Kirchenrat im Gespräch. Zuerst findet eine nationale Debatte statt. Ich gehe davon aus, dass mit Mindereinnahmen zu rechnen ist. Es stellt sich die Frage, wie die Vorlage im Kanton umgesetzt wird. Die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III hätte beide Landeskirchen zusammen etwa 2,7 Millionen Franken gekostet. Die Schulgemeinden und die Politischen Gemeinden wären ein Stück weit entlastet worden. Wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie wir uns im Vorfeld vor der nächsten nationalen Abstimmung und gegenüber dem Kanton verhalten sollen. Im Kanton Zürich gibt es nebst den Steuereinnahmen der Juristischen Personen Direktzahlungen des Kantons an die Kirchen. Direktzahlungen des Kantons an die Kirchen müssten bei uns zuerst erfunden werden. Darüber müssten zuerst der Grosse Rat und allenfalls das Volk entscheiden. Damit würden wir uns auch in eine grosse Abhängigkeit begeben. Bei jedem Sparprogramm des Kantons wäre die Kirche ebenfalls betroffen. Wir müssen uns dies gut überlegen, selbst wenn die Chance besteht, zu solchem Geld zu kommen. Wir haben uns noch nicht definitiv festgelegt. 11%

unserer gesamten Steuereinnahmen stammen von Juristischen Personen. Wenn ein Viertel wegfallen würde, würde dies 2% bis 3% des Gesamtsteueraufkommens, etwa 50 Millionen Franken, entsprechen. Es könnte tatsächlich sein, dass sich die Gemeinden und die Landeskirche nach der "Decke strecken" müssten, um die 2% bis 3% an Mindereinnahmen aufzufangen. In diesem Rahmen bewegen sich die Schwankungen des Steuerertrags ohnehin. Es ist derzeit der falsche Zeitpunkt, um mit dem Regierungsrat zu verhandeln. Wir sollten die nationalen Entscheide abwarten.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Mir ist es wichtig, dass das Thema präsent bleibt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

#### *Erfolgsrechnung*

**Roland Gahlinger**, Aadorf-Aawangen: Ich spreche zu Konto 3031 Kliniken Netto Aufwand, Seite 10. Die Netto Aufwendungen der Landeskirche für die Klinik Mammern betragen 25'258 Franken und für die Privatklinik Aadorf 5'857 Franken. Es ist bedauerlich, dass die Klinik St. Katharinental seelsorgerisch nicht gepflegt werden kann. Ein Beispiel: Zwei Personen werden in eine Reha-Klinik überwiesen. Eine Person verbringt diese in Mammern, die andere in St. Katharinental. Als sich die beiden treffen, erzählt jene Person, die in Mammern war, dass der Pfarrer alle drei Tage zu Besuch war. Die Person, welche in St. Katharinental war, erzählt, während der drei Wochen keinen Pfarrer gesehen zu haben. Diese Person stellt sich schnell einmal die Frage, wofür sie Kirchensteuern bezahlen soll. Ich schlage vor, für das Budget 2018 zu überlegen, wie viel Geld für die seelsorgerische Tätigkeit aus den landeskirchlichen Finanzen aufgewendet werden könnte. Es wäre wichtig, unsere eigenen Leute zu pflegen, anstatt einen Fonds für verfolgte Christen über 50'000 Franken zu gründen. Ich werde bei der Verwendung des Vorschlags einen Antrag stellen.

**Kirchenrat Lukas Weinhold**: Ich habe bereits bei der Beratung des Jahresberichtes versucht, zu erklären, dass die Seelsorge seitens der Klinik St. Katharinental, wie wir sie im Spital Frauenfeld oder Münsterlingen kennen, leider nicht möglich ist. Es liegt nicht an der Kirche. Wir sind nicht die Trägerschaft. Wir können leider nicht mehr machen, als bei der Spital Thurgau AG unser Angebot einzubringen. Wenn es seitens des Betriebs und der Pflegedirektion heisst, dass die Seelsorge keinen Platz habe und es kein Angebot brauche, sind uns die Hände gebunden. Den Patienten wird zwar mitgeteilt, dass eine Pfarrperson auf Wunsch vorbeikommen kann. Mir wurde gesagt, dass die Klientel in St. Katharinental eine andere sei als jene in Mammern. Ich sehe derzeit keine Möglichkeit, etwas zu ändern, selbst wenn im Budget ein Betrag vorgesehen werden sollte. Ich bin froh, in diesem Zusammenhang wieder einmal erwähnen zu können, dass es einerseits die evangelische Seelsorgestelle gibt, welche die Spital Thurgau AG finanziert. Dies wird auch für den katholischen Konfessionsteil angeboten. Andererseits gibt es überregionale Institutionen, mit welchen wir mit der entsprechenden Klinikleitung einen Vertrag abgeschlossen haben. Die Kosten werden geteilt. Es geht dabei aber nicht um Pflegeheime auf kommunaler Ebene. Bei den neueren Verträgen hat man eine Beteiligung von 50% geregelt. Bei den älteren Verträgen gelten andere Bedingungen. Deshalb entstehen die unterschiedlichen Kosten. Das Angebot der Andachten kann auch von Patienten der Langzeitabteilung der Klinik St. Katharinental genutzt werden. Die regionalen Seelsorgerinnen und Seelsorger teilen sich die Arbeit teilweise auf. Die Patienten sind auch in St. Katharinental nicht ganz alleine. Das Angebot ist vorhanden, dass die Klinik auf Wunsch einen Seelsorger organisieren kann. Die evangelische, aber auch die katholische Kirche kann der Klinik nicht vorschreiben, wie sie etwas will. Wir werden das Feuer aber "warm" halten.

**Pfr. Peter Kuster**, Lustdorf: Ich spreche zu Konto 3051 Aus- und Weiterbildungsbeiträge, Seite 13. In meinem früheren Leben im Kanton Bern war ich elf Jahre lang Präsident der Pfarrer-Fortbildungskommission. In meinem jetzigen Leben im Kanton Thurgau war ich nicht nur Spitalseelsorger, sondern auch Seelsorge-Kursleiter und Supervisor. Ich habe Pfarrerinnen und Pfarrer

sowie kirchliche Mitarbeiter in der Seelsorge ausgebildet. Ich habe mich dafür interessiert, wie es sich mit der Fortbildung in der Thurgauer Landeskirche verhält. Ich habe sämtliche Angebote unter dem Stichwort "Weiterbildung" geprüft. Das war sehr spannend. Ich habe den Eindruck erhalten, dass uns die Fortbildung sehr viel wert ist. Es hat mich sehr gefreut, dass uns die Aus- und Weiterbildung in der Kirche so wichtig ist. Der Rechnung ist zu entnehmen, dass Beiträge für die Aus- und Weiterbildung über 300'000 Franken, für Studienurlaube über 50'000 Franken und für Konkordate fast 200'000 Franken bereitgestellt werden. Im Stipendienfonds liegen derzeit fast 30'000 Franken, und für das Theologisch Diakonischen Seminar (TDS) werden ca. 15'000 Franken ausgegeben. Das freut mich sehr. Allerdings ist mir bei kleineren Posten, wie beispielsweise Amtsstellen und Beauftragte, aufgefallen, dass die Beträge teilweise nicht oder nur teilweise ausgeschöpft wurden. Ich frage mich, ob die Mitarbeiter in den Kirchgemeinden gar nicht wissen, dass sie Anspruch auf eine subventionierte Weiterbildung haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die nicht ausgeschöpften Beträge aufgrund mangelnder Bereitschaft, sich fortzubilden, entstanden sind. Ich bin davon überzeugt, dass Weiter- und Fortbildung das A und O einer zukunftsgerichteten Personalpolitik und eines innovativen Betriebs sind. Ich bitte die Synodalen, die Pfarrpersonen wie auch die Mitarbeiter darauf aufmerksam zu machen, dass sie eine Fortbildung machen können, bei welcher die Kirche die Kosten weitgehend übernimmt. Fortbildung ist ein Lebensprojekt. "Lebenslanges Lernen" ist nur ein Stichwort. Im Welschland wird dies "formation continue" genannt.

**Werner Schönholzer**, Bürglen: Ich spreche zu Konto 7042.3636.02 Benevol Thurgau, Seite 18. Ich weiss nicht, ob alle Synodalen "Benevol" kennen. Benevol ist die Fach-, Koordinations- und Beratungsstelle für Freiwilligenarbeit im Kanton Thurgau und als Verein organisiert. Die meisten Kirchgemeinden gehören dem Verein an. Benevol erhält seitens der Landeskirche nur einen kleinen Beitrag, obwohl der Verein grosse Leistungen bietet und immer knapp bei Kasse ist. Ich empfehle, dort den Betrag einmal etwas aufzustocken.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

**Synodalpräsident:** Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, Beitragsänderungen bei der Beratung des Budgets vorzubringen. Bei der Behandlung der Rechnung ist dies leider nicht möglich.

#### *Investitionsrechnung*

Diskussion - **nicht benützt**.

#### *Bilanz*

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Die GPK stellt sich die Frage, ob die Kontogruppe 2091 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital gemäss HRM2 als Fremdkapital zu bilanzieren ist.

**Kirchenrätin Ruth Pfister:** Im Zusammenhang mit der Arbeit mit "ök FIBU" wurde unsere Rechnungslegungsverordnung überarbeitet. In unserer Jahresrechnung ist die eine oder andere Anpassung nötig. Wenn die Rechnungslegungsverordnung abgeschlossen ist, werden wir unsere Jahresrechnung entsprechend anpassen.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Ich gehe davon aus, dass das Fremdkapital zurückgehen wird, wenn die neue Rechnungslegungsverordnung in Kraft ist.

**Kirchenrätin Ruth Pfister:** Fondsgelder, über welche man selbst verfügen kann, sind Eigenkapital. Das Thema ist im Kirchenrat speziell traktandiert.

**Roland Gahlinger**, Aadorf-Aawangen: Ich spreche zu Konto 1010.2000 Debitoren tecum und Konto 1010.3000 Debitoren manuell tecum, Seite 26. Kann mir jemand bitte erklären, worin hier der Unterschied liegt.

**Beat Nyffenegger**, Burg: Debitoren sind Rechnungen, die uns das tecum zugestellt hat. Wir schulden den Betrag. Bei Debitoren manuell handelt es sich um Verrechnungen, welche nicht über das Debitoren-System verbucht werden. Beispielsweise sind Steuern, welche die Kirchgemeinde nach Frauenfeld abliefern muss, Debitoren manuell. Sie sind bis zur Bezahlung geschuldet.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Synodalpräsident:** Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

#### **BESCHLUSSFASSUNG:**

Die Hauptrechnung 2016 der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

**Synodalpräsident:** Ich danke dem Kirchenrat sowie Kathrin Argaud für die grosse Arbeit.

#### **b) Beschluss über die Verwendung des Vorschlags**

**Synodalpräsident:** Der Antrag des Kirchenrates zur Verwendung des Vorschlags liegt schriftlich vor. Er ist auf den Seiten 43 und 44 in der Rechnung 2016 abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt schriftlich vor. Das Wort hat zuerst der Präsident der GPK, Pfr. Dr. Andreas Gäumann.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Letztes Jahr hat die GPK beantragt, zusätzliche Abschreibungen sowie die Einlage in den Mitfinanzierungsfonds von insgesamt 140'000 Franken zu streichen und das Geld dem Eigenkapital zuzuschreiben. Es sollte keine zweite Buchhaltung geben. Die Synode folgte den beiden Anträgen. Nun soll wieder in einem Paket der Gewinn verschiedenen Zwecken zugewiesen werden. Das Paket ist so geschnürt, dass man schlecht dagegen sein kann und alle zufrieden sind. Aus buchhalterischer Sicht ist es nicht sinnvoll, solche Pakete zu schnüren. Es ist die Meinung der GPK, dass der gesamte Gewinn dem Eigenkapital gutgeschrieben wird. Bestimmte Bedürfnisse, die nachvollzogen werden können, sollen dann aus dem Eigenkapital finanziert werden. So sind sie in der Buchhaltung sichtbar. Beispielsweise taucht die Einlage in den Fonds für Solidarität mit bedrängten Christen in der Buchhaltung nirgends mehr auf. Der Betrag wurde aus dem Gewinn genommen. In der Jahresrechnung ist nicht mehr ersichtlich, dass aus dem Gewinn eine Einlage in den Fonds erfolgte. Der Kirchenrat scheint dem Wunsch der GPK, alle Geschäfte über die laufende Rechnung zu verbuchen, nicht zu folgen. Er beantragt der Synode die Verteilung des Gewinns. Für die Begründung der Vorfinanzierung der Jubiläen 2017 - 2020 werden zwei Seiten Text benötigt. Unseres Erachtens müsste dafür ein separater Antrag an die Synode gestellt werden. Wenn jedes Jahr 50'000 Franken vorfinanziert werden, muss die Synode nur noch Ja sagen, um die Festivität zu starten, weil das Geld bereits zurückgestellt ist. Es sollte vorher beschlossen werden, dass die Festivitäten stattfinden sollen. Die Finanzierung sollte über das ordentliche Budget und nicht über Rechnungsüberschüsse abgewickelt werden. Die Notwendigkeit der Vorschläge der Einlagen war in der GPK unbestritten. Wir haben sehr lange über die Verteilung diskutiert und uns gefragt, ob die gesamte Verteilung zurückgewiesen werden soll. Die GPK stellt aber keinen Antrag, weil die Notwendigkeit unbestritten ist. Wir bitten den Kirchenrat aber ausdrücklich, in Zukunft solche Paketlösungen zu unterlassen.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Bisher wurde immer einzeln über jede Einlage abgestimmt. So wird es auch heute sein. Es gibt kein Paket. Es ist entscheidend, dass die Synode Einfluss nehmen kann. Ob dies via Budget oder via Verwendung des Vorschlags erfolgen soll, ist eine andere Frage. Letztes Jahr wurden nicht alle Anträge des Kirchenrates abgelehnt. Die Synode hat einigen Anträgen zur Verwendung des Vorschlags zugestimmt. Es freut mich, dass die

GPK die Notwendigkeit nicht in Frage stellt. Vor einem Jahr wurden für die Jubiläen 2017 - 2020 50'000 Franken auf die Seite gelegt. Die Begründung dafür erfolgte mit wenig Text. Wir waren der Meinung, dass die Synode gut informiert werden soll. Es ist richtig, dass es einen Entscheid der Synode braucht, ob wir diese Jubiläen durchführen oder nicht. An der Synode im November wird der Kirchenrat einen Antrag stellen. Allerdings stellt sich die Frage, ob die Zeit für die Vorbereitung dazu reicht. Wir planen die Feierlichkeiten zusammen mit der Katholischen Landeskirche. Im Mai fand ein Treffen mit Regierungsrat Walter Schönholzer statt. Mit wie viel Geld aus dem Lotteriefonds oder des Kantons zu rechnen ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Es stimmt, dass es die Zustimmung zum Projekt erleichtert, wenn bereits Geld dafür gespart wurde. Meines Erachtens wäre es aber auch nicht vertretbar, für die Festivitäten in einem Jahr einen Verlust von 150'000 Franken verbuchen zu müssen. Deshalb unterbreitet der Kirchenrat den Antrag, das Geld aus dem Vorschlag vorzufinanzieren, und zwar im Wissen darum, dass der Entscheid, ob und wie wir es machen, im Herbst fällt.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Die zwei Streichungsanträge letztes Jahr waren ein pädagogischer Hinweis darauf, Paketschnürungen künftig zu unterlassen. Wir wollten dies dieses Jahr noch einmal unterstreichen.

**Beat Nyffenegger**, Burg: Wir sollten dem Antrag des Kirchenrates zustimmen, das Geld in einen Fonds zu legen. Wenn es benötigt wird, können wir der Verwendung über das Budget zustimmen. Die Buchung erfolgt immer über die Erfolgsrechnung. Es ist nicht richtig, dass diese in der Buchhaltung nirgends mehr auftaucht.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Der Fonds für bedrängte Christen gehört zum Fremdkapital. Es wird nicht einfach werden, dies aus der Rechnung zu entnehmen, weil das Geld für ein bestimmtes Projekt zugewiesen wurde. Es ist aber richtig, dass eine Vorfinanzierung wieder zurückfinanziert werden kann.

**Heike Aus der Au**, Märstetten: Ich spreche zur Vorfinanzierung der Jubiläen. Die Feierlichkeiten zu "500 Jahre Reformation" waren sehr gross. Es ist viel "gelaufen" und bei den Besuchern gut angekommen. Nun wird bereits das nächste Fest geplant. Wir haben sehr viel Geld ausgegeben und viele Ressourcen ehrenamtlicher Helfer benötigt. Wollen wir in nächster Zeit wirklich das nächste Projekt anpacken und wieder so viel Einsatz leisten und Geld ausgeben? Vielleicht könnte man das Geld an anderen Orten effizienter einbringen, indem Leute wieder näher an das Christentum gebracht werden. An den Jubiläen feiern wir vor allem uns selbst.

**Robert Schwarzer**, Arbon: Meines Erachtens ist eine Verunsicherung entstanden. Bereits letztes Jahr hat die GPK darauf hingewiesen, den Vorschlag dem Eigenkapital zuzuweisen. Anschliessend kann über die einzelnen Projekte im Rahmen der Budgetberatung abgestimmt werden. Ich möchte klare Verhältnisse und stelle deshalb den **Antrag**: "Der Vorschlag der Rechnung 2016 sei vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuweisen."

**Roland Gahlinger**, Aadorf-Aawangen: Ich spreche nicht als Mitglied der GPK. Ist es den Synodalen bewusst, dass die Landeskirche in den letzten sieben Jahren 1,99 Millionen Franken zu viel eingenommen hat? Die Steuereinnahmen pro Kopf sind von 460 Franken auf rund 550 Franken gestiegen. Ich stelle folgenden **Antrag**: "Der Vorschlag zur Gewinnverwendung von 425'781.76 Franken wird unter dem Vorbehalt genehmigt, dass im Budget 2018 der Zentralsteuerfuss überprüft wird und die Seelsorge in Kliniken, insbesondere in der Klinik St. Katharinental, sichergestellt wird." Die Debatte über den Steuerfuss ist in allen Kirchgemeinden ein Dauerbrenner. Wenn die Kirchgemeinden entlastet werden, haben sie die Möglichkeit, ihren Steuerfuss anzupassen. Für das Budget 2018 soll sich der Kirchenrat überlegen, wie man die Seelsorge in den verschiedenen Kliniken gleichstellen kann. Ich bin nicht gegen den Vorschlag und kann mich damit gesamthaft einverstanden erklären.

**Synodalpräsident:** Meines Erachtens ist der Antrag rechtlich nicht möglich, weil wir nicht über das Budget 2018, sondern über die Rechnung 2016 diskutieren. Ich empfehle Roland Gahlinger, seinen Antrag bei der Beratung des Budgets zu stellen.

**Roland Gahlinger,** Aadorf-Aawangen: Ich möchte einen Auftrag erteilen, der für das Budget 2018 gilt. Ich habe meinen Antrag deshalb mit "unter dem Vorbehalt" formuliert. An der Beratung des Budgets ist es dafür zu spät.

**Synodalpräsident:** An der Beratung über das Budget wird jeweils auch der Zentralsteuerfuss festgelegt. Meines Erachtens ist der Antrag Gahlinger dort richtig.

**Pfr. Markus Aeschlimann,** Frauenfeld: Es ist schade, einen Fonds streichen zu wollen. Ein Vorschlag ist nicht voraussehbar. Es gibt immer wieder Geschäfte, wie beispielsweise eine Unterstützung in Notfällen. Diese kann man aber nicht zum Voraus im Vorschlag planen. Man muss kurzfristig reagieren können. Mit dem Antrag Schwarzer nehmen wir uns die Möglichkeit, schnell auf eine bestimmte Situation reagieren zu können. Ich unterstütze die Anträge des Kirchenrates, insbesondere den Fonds Solidarität mit bedrängten Christen. Weil die Not dort brennt und wir einen Vorschlag verbuchen können, kann das Geld dort eingesetzt werden. Ich lehne den Antrag Schwarzer ab.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Zur Einlage Vorfinanzierung Jubiläen 2017 - 2020: Die Katholische Synode hat entschieden, dafür 75'000 Franken zur Verfügung zu stellen. Sie hat die Absicht, nächstes Jahr noch einmal denselben Betrag zu sprechen. Mit der Zustimmung zu unserem Antrag wird noch nichts ausgegeben. Bei einer Ablehnung werden wir beim Gespräch mit dem Regierungsrat schlechte Karten haben.

**Pfr. Dr. Christian Herrmann,** Gachnang: Es ist auch mir ein grosses Anliegen, die Feierlichkeiten durchzuführen. Das ist "innere" Mission. Diese ist in der Thurgauer Landeskirche manchmal wichtiger. Mit dem Kirchensonntag durfte wirklich "innere" Mission gemacht werden. Es wurde in den Medien darüber berichtet, und man hat viele Reaktionen aus den Gemeinden gehört. Meines Erachtens sollten wir das Jubiläum "150 Jahre Landeskirchen im Kanton Thurgau" nicht aus falscher christlicher Bescheidenheit absagen. Unsere Landeskirche hat dies sehr nötig, auch wenn die Feierlichkeiten erst in zwei Jahren stattfinden werden.

**Kirchenrat Lukas Weinhold:** Zum Antrag Gahlinger: Ich erinnere daran, dass der Hausherr der Klinik St. Katharinental das Recht hat, zu sagen, was in seinem Haus geschieht. Wir sind als Seelsorger Gäste. Wir haben mit Gesprächen versucht, dort mehr zu machen, aber leider verschlossene Türen vorgefunden. Das Gefüge mit den anderen Kliniken ist über die Jahre gewachsen und deshalb nicht einheitlich. Wir wollen die gute Zusammenarbeit nicht gefährden.

**Kirchenrat Rolf Bartholdi:** Der Antrag Gahlinger vermischt zwei Dinge. Wir beraten die Rechnung, nicht das Budget. Heute kann kein Beschluss von einem anderen Beschluss, den wir vielleicht einmal fassen werden, abhängig gemacht werden. Wir können uns heute nicht auf die Zukunft binden. Es ist ohnehin unsere Aufgabe, den Zentralsteuerfuss zu besprechen. Aus rechtlichen Gründen ist der Antrag Gahlinger nicht zulässig, weil er die Verwendung des Vorschlags aus der Rechnung mit Anträgen aus der Zukunft verquickt. Ich empfehle Roland Gahlinger, seinen Antrag zurückzuziehen.

**Roland Gahlinger,** Aadorf-Aawangen: Ich **ziehe** meinen Antrag **zurück**. Er soll aber als Bitte an den Kirchenrat verstanden werden.

**Christian Lohr,** Kreuzlingen: Ich bitte, keine Verwirrung zu schaffen. Der Antrag oder Wunsch Gahlinger muss an der Debatte über das Budget beraten werden. Dort kann zudem nur über

verbindliche Zahlen abgestimmt werden. Wir müssen wissen, was es uns kostet, die Sicherstellung der Seelsorge über die Kirche zu garantieren.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

Der Antrag Schwarzer wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

**BESCHLUSSFASSUNG:**

**Synodalpräsident:** Wir stimmen nun einzeln über die Anträge des Kirchenrates zur Verwendung des Vorschlags ab.

*Fr. 15'000 Einlage in Hilfskasse der Evangelischen Landeskirche*

Diskussion - **nicht benützt.**

**Abstimmung:**

Dem Antrag des Kirchenrates wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

*Fr. 50'000 Einlage in Vorfinanzierung Jubiläen 2017 - 2020*

Diskussion - **nicht benützt.**

**Abstimmung:**

Dem Antrag des Kirchenrates wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

*Fr. 50'000 Einlage in neu zu schaffenden Fonds Solidarität mit bedrängten Christen*

**Pfr. Markus Aeschlimann**, Frauenfeld: Unsere Rechnung schliesst sehr gut ab. Den Medien ist zu entnehmen, dass es andere Kirchen gibt, denen es finanziell nicht so gut geht. Beispielsweise Kirchen nördlich des Äquators in Afrika oder im Mittleren und Nahen Osten, aber auch in Pakistan und Indien, in denen Christen unter Druck stehen, bedrängt sind und teilweise gar verfolgt werden. Meines Erachtens setzt der Kirchenrat mit seinem Vorschlag, 50'000 Franken in einen Fonds zu legen, ein gutes Zeichen. So kann solchen Kirchen unkompliziert Unterstützung geleistet werden. Paulus hat gesagt: "Lasst uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen." Die Einlage in den Fonds ist ganz in diesem Sinn, weltweit auch an jene christlichen Geschwister zu denken.

**Eugen Schmitter**, Weinfeld: Der Rechnung ist nicht zu entnehmen, ob der Fonds im Eigen- oder im Fremdkapital geschaffen werden wird. Im Fremdkapital kann der Kirchenrat darüber verfügen, im Eigenkapital nur die Synode.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Wie bei anderen Fonds soll bei einer aktuellen Notlage Geld entnommen werden können. Es gibt aber einen Unterschied zu den gesprochenen 50'000 Franken für die Jubiläen.

**Anneliese Klarer**, Amriswil-Sommeri: Oft leben bedrängte Christen in schwierigen Krisengebieten. Wie sieht diese Hilfe konkret aus?

**Kirchenrat Lukas Weinhold:** Am Kirchensonntag war Prof. Wilfred John Sundaraj, Direktor des Sabah Theological Seminary STS, dem evangelischen Institut, welches Seelsorgende in Kota Kinabalu ausbildet, zu Gast. Prof. Wilfred John Sundaraj hat erzählt, wie in Malaysia, einem Land, in welchem grundsätzlich Religionsfreiheit herrscht, der Druck auf die christliche Bevölkerung steigt, obwohl sie in Saba die Mehrheit hat. Es wird versucht, die Gemeinden zu unterstützen,

indem Pastoren ausgebildet werden. In den Gebieten gibt es viele muslimische Missionare, welche versuchen, unsere christlichen Gemeinden, die nicht gut ausgebildet sind, zu bekehren. Teilweise können die Leute in den Gemeinden weder lesen noch schreiben. Am Kirchensonntag wurde mit der Kollekte Geld für das Ausbildungsinstitut gesammelt. Es gibt genügend Leute, die sich als Pfarrerin oder Pfarrer ausbilden lassen wollen, ihnen fehlen aber die Mittel dazu. Eine andere Situation besteht bei den Flüchtlingen im Libanon. Dort gibt es ein Hilfswerk der syrisch-orthodoxen Kirchen, in welchem Christen, die aus Syrien geflohen sind, aufgenommen werden. Das Hilfswerk Capni (Christian Aid Program Northern Iraq) operiert aus dem Libanon mit direktem Zugang zu den kirchlichen Kreisen. Capni arbeitet derzeit im umkämpften Gebiet in Nord-Irak rund um Mosul. Dort werden die Christen motiviert, im Land zu bleiben. Man bietet ihnen Aufbauhilfe mit materieller Hilfe und Notfallseelsorge, um die traumatischen Erlebnisse aufzuarbeiten. Das Ziel der Organisationen ist es immer, dass die Menschen möglichst im Land bleiben und dazu beitragen, dass das Land wieder aufgebaut wird. Selbstverständlich ist die Hilfe auch in anderen Ländern wie beispielsweise Nigeria nötig. In Zusammenarbeit mit Mission 21 wurde auch für dieses Land gesammelt.

**Hans Peter Niederhäuser**, Weinfeld: Ich unterstütze es, den Fonds zu schaffen. Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold hat erklärt, wie das Geld eingesetzt wird. Mir gefällt die doppelte Ausrichtung, dass man an bedrängte Christen denkt, andererseits aber auch sieht, dass die Unterscheidung zwischen Christen und Nichtchristen sehr fiktiv ist. Wenn es um Hilfe geht, ist die Unterscheidung noch viel schwieriger. Mich stört allerdings, dass im Titel des Fonds eine Engführung vorhanden ist, also nur die bedrängten Christen erwähnt sind. Ich schlage vor, den Titel des Fonds in "Solidarität mit Bedrängten" zu ändern.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Meines Erachtens liegt ein Missverständnis vor. In seiner Botschaft schreibt der Kirchenrat: "Der Kirchenrat ist der Meinung, dass es beides braucht ... ." Ich möchte zu bedenken geben, dass wir HEKS, dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz, jährlich 90'000 Franken bezahlen und Beiträge an die Flüchtlingshilfe leisten. Diese sind nicht von der Religionszugehörigkeit abhängig. Bei diesem Fonds ist sie tatsächlich gemeint. Es gibt durchaus Gegenden, in denen der Unterschied nicht fiktiv ist und sehr schnell klar wird, wer Christ ist und wer Moslem. Hier ist die glaubensgeschwisterliche Hilfe angedacht. Beispielsweise in Nord-Nigeria via Mission 21 wird die Hilfe zwar über christliche Partner geboten, aber mit dem Anliegen, deeskalierend zu wirken. Ich verstehe das Anliegen, dass wir aus dem Westen nicht Christen unterstützen sollten, welche die Gräben vielleicht noch vertiefen. Mit dem Fonds ist aber wirklich gemeint, dass wir Geld an Partner in christlichen Gemeinden und christlichen Kirchen überweisen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

Dem Antrag des Kirchenrates wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

*Fr. 310'781.76 Zuweisung an Eigenkapital*

Diskussion - **nicht benützt.**

**Abstimmung:**

Dem Antrag des Kirchenrates wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

*Die beiden Fonds "Vorfinanzierung Kirchengeschichte" und "Vorfinanzierung Jubiläen 2017 - 2020" werden zusammengelegt in eine "Vorfinanzierung Kirchengeschichte und Jubiläen"*

Diskussion - **nicht benützt.**

**Abstimmung:**

Dem Antrag des Kirchenrates wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

**Synodalpräsident:** Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen?

**Ruedi Keller, Berg:** Der Jahresbericht liegt jeweils gelocht vor. Die Rechnung sowie das Synodalamtsblatt jedoch nicht. Ich wäre sehr froh, wenn wir künftig alle Berichte und Broschüren in gelochter Form erhalten könnten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## **TRAKTANDUM 8**

### **TOTALREVISION "ÜBEREINKUNFT SOZIALDIAKONISCHE DIENSTE" BOTSCHAFT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES**

#### **Eintreten**

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** wird stillschweigend **genehmigt.**

**Synodalpräsident:** Die Botschaft und die Anträge des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 5 bis 6 abgedruckt.

#### **Detailberatung**

**Synodalpräsident:** Die Fassung des Kirchenrates ist im Synodalamtsblatt auf den Seiten 7 bis 12 abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt ebenfalls schriftlich vor. Ich schlage vor, die Übereinkunft als Ganzes durchzuberaten. **Stillschweigend genehmigt.**

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Die Vorlage ist etwas kompliziert. Die Diakonie soll schweizweit geordnet werden. Die verschiedenen Organisationen, welche bis jetzt in diesem Bereich bestanden, sollen aufgehoben werden. Es ist nicht gelungen, die Finanzströme zu vereinheitlichen. Dies liegt vor allem am Finanzgefälle zwischen der französischsprachigen und der deutschsprachigen Schweiz. Deshalb sollen die Finanzströme, welche in der deutschsprachigen Schweiz bisher zusammenkamen, via diese Vereinbarung weiter fliessen. Andernfalls wäre diese Vereinbarung ersatzlos aufgehoben worden, weil die Dienste die Aufgabe des SEK, dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, sind. Nun soll die Vereinbarung dahingehend angepasst werden, dass sie nur noch ein Finanzbeschaffungsinstrument darstellt. Die inhaltlichen Entscheidungen, wie Zulassungskriterien zum Diakonats usw., werden auf Ebene des SEK abgehandelt.

Diskussion - **nicht benützt.**

#### **BESCHLUSSFASSUNG:**

- Die Synode genehmigt die Totalrevision "Übereinkunft sozialdiakonische Dienste" gemäss Beschluss der Diakoniekonferenz vom 24. November 2016 mit grosser Mehrheit.
- Die Synode nimmt Kenntnis, dass ihre Aufgabe gemäss § 64 Ziff. 14, die Delegierten in die Diakonatskonferenz zu wählen, in Zukunft entfällt.

## TRAKTANDUM 9

### ZUKUNFT DER FACHSTELLE POPULARMUSIK BOTSCHAFT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES

#### Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** wird stillschweigend **genehmigt.**

#### Detailberatung

**Synodalpräsident:** Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 13 und 14 abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt schriftlich vor. Das Wort hat zuerst der Präsident der GPK, Pfr. Dr. Andreas Gäumann.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn:** Die GPK stellt den **Antrag**, folgenden Punkt zu ergänzen: "Die zusätzlichen Lohnkosten von 60'000 Franken werden im Budget 2018 und in den folgenden Jahren durch Reduktionen in anderen Konten eingespart." Bereits bei der Beratung der Rechnung habe ich darauf hingewiesen, dass die Gefahr eines strukturellen Defizits besteht. Das Budget 2017 rechnet mit einem Defizit von 55'000 Franken. Meines Erachtens sieht die Zukunft nicht sehr rosig aus. Die GPK möchte dem Kirchenrat aber keine Vorschriften machen, wo die Kosten eingespart werden sollen.

**Pfr. Markus Aeschlimann, Frauenfeld:** Ich unterstütze den Antrag des Kirchenrates, die Fachstelle um vier Jahre zu verlängern. Die Musik ist bei kirchlichen Anlässen und insbesondere bei Gottesdiensten ein sehr wichtiges Element, das emotionale Element, welches eine wichtige Funktion hat. Dies betrifft die gehörte, vor allem aber die gesungene Musik. Der gesungene Glaube ermöglicht es, dass man im Gottesdienst aktiv mitmacht. Ein gesungenes Lied ermöglicht den emotionalen Zugang zu einem Inhalt des Glaubens. Zudem stärkt das gemeinsame Singen die Gemeinschaft. Die Kirchenmusik mit Orgel und Choral markiert den liturgischen Bereich. Es ist wichtig, dass im Gottesdienst, aber auch in den kirchlichen Feiern, das andere Element, das populäre Musikelement, wieder erkennbar wird. So kann etwas Emotionales aus dem Alltagsmusikleben der Gottesdienstbesucher anklingen. Es wird immer davon gesprochen, dass sich die Kirche reformieren soll. Das Evangelium soll bleiben. Die Kultur, in welcher die Menschen leben, verändert sich. Das scheint mir wichtig. Mit dem neuen Liederbuch "Rückenwind" wurde eine sehr gute Grundlage geschaffen. Ich freue mich sehr über das Buch. Beispielsweise ist das Lied "Von guten Mächten wunderbar geborgen" im Gesangbuch als kirchliche Version und im "Rückenwind" neu als populäre Version zu finden. Diese neue Version ist sehr bekannt und wird gerne gewünscht. Meines Erachtens wäre es nicht gut, die Stellendotation von 40% aufzulösen. Die Populärmusik muss implementiert werden. Die landeskirchliche Stelle ist dazu ein "Motor" oder eine Ressource, um das Liedgut in den Gemeinden einzubringen und dort zu pflegen. Wenn wir die Verlängerung der Fachstelle ablehnen, ist alles vom Tisch, und die landeskirchliche institutionelle Unterstützung der populären Musik im kirchlichen Geschehen wird abgelehnt. Das wäre sehr schade. Es gibt keine Notwendigkeit, auch nicht finanzieller Art, die Fortsetzung der Fachstelle abzulehnen.

**Bernhard Rieder, Frauenfeld:** Das neue Thurgauer Liederbuch "Rückenwind" ist top. Ich hoffe, dass das Rascheln des Blätterwaldes im Gottesdienst künftig abnehmen wird, weil ein vernünftiges Liederbuch vorliegt, das eingesetzt werden kann. Eine gute Einführung des Liederbuches in den Kirchgemeinden ist unbestritten und sehr wichtig. Sie darf etwas kosten, und sie ist Bestandteil des Projekts "neues Liederbuch". Meines Erachtens muss Kirchenmusik ganzheitlich betrach-

tet werden. Ich halte die dogmatische Trennung, welche zwischen so genannt klassischer Kirchenmusik und populärer Musik immer wieder festzustellen ist, nicht als zielführend. Eine Stellendotation von 40% während vier Jahren für die Einführung des Liederbuches ist deutlich zu viel. Ich stelle den **Antrag**: "1. Die bestehende 'Fachstelle für kirchliche Populärmusik' wird als vom Kirchenrat geleitetes Projekt weitergeführt. 2. Das Projekt wird mit je 60'000 Franken in den Jahren 2018 und 2019 alimentiert. 3. Im Rahmen des Projekts wird eine Fachperson zu 20% angestellt." Begründung: Im Pflichtenheft Seite 14 wird als Hauptaufgabe der Anschub des Liedbuches "Rückenwind" festgelegt. Es handelt sich also um eine Projektstelle für das neue Liedbuch. Mir ist völlig unklar, wie eine Fachstelle zur Förderung der Kirchenmusik in den Gemeinden dienen soll. Es ist mir auch unklar, ob es dafür überhaupt eine Fachstelle braucht und ob dies der richtige Weg ist. Ich halte es für sehr gefährlich, eine Fachstelle mit einer Stellendotation von 40% während vier Jahren weiterzuführen, auch wenn diese befristet ist. Mir schwebt ein robuster und gut dotierter Kirchenmusikerverband Thurgau vor, welcher Kirchenchöre, Orgelmusiker, Bandarbeit und Populärmusik unter einem Dach vereint. Dieser Verband sorgt für die Aus- und Weiterbildung der Kirchenmusiker und stimuliert die Kirchenmusik in den Gemeinden in der unterschiedlichsten Ausprägung von Andrea Adams bis Zinzendorf.

**Pfr. Frank Sachweh**, Sulgen: Mein Antrag geht in eine ähnliche Richtung. Vor etwa acht Wochen besuchte ich die Demenzabteilung in Bussnang. Ich habe eine sterbende Frau besucht, die an Demenz erkrankt ist. Ich habe den Fernseher abgestellt und begonnen, leise das Lied "Der Herr, mein Hirte führet mich" zu singen. Sie hat angefangen, über das ganze Gesicht zu strahlen. Ich habe auch noch "Grosser Gott, wir loben dich" gesungen. Die Frau hat mich einfach nur angelacht. Am nächsten Tag ist sie gestorben. Ich nehme nicht an, dass das Lachen mit meinen Gesangskünsten zu tun hatte, sondern mit den Liedern. Es ist nur ein kleines Beispiel dafür, dass Musik viel mehr ist, als nur ein Ornament der Kirche. Musik gehört für mich zu den Quellen unseres Glaubens. Mit Musik kann aus "trockenen" Glaubenssätzen ein Lebensgefühl werden. Kirchenmusik ist wahrscheinlich oder vielleicht der tiefste Bereich, den wir zurzeit in unserer Kirche haben. Viele, die in der Kirche arbeiten, merken, dass man von der Wiege über Kranke, völlig demente Menschen bis hin zur Bahre mit Musik noch ankommen und ins Herz und in die Seel von Menschen kommen kann. Ich beziehe mich auf das Referat von Pfr. Christoph Weber-Berg: Musik ist eine Sprache, mit der wir zu den Menschen kommen, die nahe bei den Menschen ist. Meines Erachtens kann Kirchenmusik in all ihren Ausprägungen in ihrer Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Darum ist für mich die Dringlichkeit einer Fachstelle Kirchenmusik ganz klar gegeben. Der Fachstelleninhaber hat zusammen mit der Steuergruppe bei der Erarbeitung des "Rückenwind" hervorragende Arbeit geleistet. Das Liederbuch ist textlich und musikalisch sehr ausgewogen. Mir greift die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates aber zu kurz. Wir sollten um der Wichtigkeit des Themas Willen Nägel mit Köpfen machen: nichts Befristetes, sondern eine Fachstelle. Es heisst schon in der Überschrift "Zukunft der Fachstelle Kirchenmusik", die es gemäss Antrag des Kirchenrates dann doch nicht gibt. Er nennt sie "Fachstelle für kirchliche Populärmusik". Es ist wichtig, Kirchenmusik in ihrer ganzen Breite zu fördern. Beispielsweise ist die Anzahl der Kirchenchöre, seit ich im Thurgau bin, extrem stark geschrumpft. Es gibt jetzt noch 19 Kirchenchöre, damals waren es über 40. Obwohl ich Rock- und Popmusik über alles liebe, ist eine Fachstelle für Populärmusik eine wenig sinnvolle Engführung. Ich plädiere für eine Fachstelle für Kirchenmusik. Die befristete Fachstelle für Populärmusik ist ursprünglich mit einem Pensum von 20% geschaffen und für die Erarbeitung des "Rückenwind" aufgestockt worden. Weshalb ist eine Stellendotation unter 40% nicht sinnvoll? Es gab und gibt in unserer Landeskirche genug Beispiele für Fachstellen unter 40%. Ich stelle folgenden **Antrag**: "Schaffung einer 'Fachstelle Kirchenmusik' mit einem Stellenanteil von 20%, um die moderne Musik in der Kirche zu fördern. Dazu kann der Kirchenrat, je nach Bedarf, bis zu weitere 20% für kantonale oder kirchgemeindliche Musikprojekte vergeben, die aber nicht nur populär-musikalisch geprägt sein müssen, und für die man, je nach Musikrichtung, Spezialisten anfragt." Musik halte ich für die Gegenwart und die Zukunft unserer Kirche als so wichtig, dass sie uns in der Synode ohnehin regelmässig beschäftigen muss. Dabei muss man schauen, wie sich die Fachstelle entwickelt.

Auf jeden Fall ist es sinnvoller, jetzt eine Fachstelle Kirchenmusik zu schaffen, und sich die Stellendotation von Zeit zu Zeit nach Bedarf anzuschauen und darüber zu befinden, wie vor Kurzem bei der Fachstelle Diakonie.

**Elsbeth Graf, Berg:** An der letzten Synode habe ich eine Stellendotation von 20% unterstützt. Seither ist Einiges geschehen. In der Zwischenzeit ist das Liederbuch "Rückenwind" erschienen. Oliver Wendel hat die Spurgruppe umsichtig geleitet. Das Werk ist gelungen. Viele Leute haben sehr gut gearbeitet. Ich möchte allen dafür danken. Der Verband der Evangelischen Kirchenchöre im Thurgau (VEKT) hat mich beauftragt, folgenden **Antrag** zu stellen: "Die bestehende befristete 'Fachstelle Popularmusik' soll in eine 'Fachstelle Musik in der Kirche' umbenannt und mit einem Stellenumfang von 40% zur Förderung aller im Gottesdienst verwendeten Musikrichtungen für vier Jahre ab 1. Januar 2018 bewilligt werden." Unseres Erachtens müssen die Leute in das neue Liederbuch eingeführt werden. Wir müssen uns fragen, wie wir "Rückenwind" zu den Leuten bringen. Solange sich die Menschen über die Popularmusik in ihrem Gottesdienst ärgern, muss daran gearbeitet werden. Es stellen sich die Fragen: Wie kann man das Liederbuch nachhaltig einführen? Wie können Laienmusiker, die häufig gratis arbeiten, noch ausgebildet werden? Unsere angedachte Zielgruppe, die von der Fachstelle profitieren könnte und die wir einbinden wollen, reicht vom Kinderchor bis zum Singen im Altersheim, vom Lob-Preis-Team bis zum Organisten, von der Mesmerin über den Ressortbeauftragten in der Kirchenvorsteherchaft bis zum Pfarrer. Es muss nicht alles auf einmal erfolgen. Es gibt noch viel Arbeit, damit verschiedene Musikrichtungen in den Gemeinden gedeihen können.

**Ruedi Keller, Berg:** Mit dem Liederbuch ist gute Arbeit geleistet worden. Im "Rückenwind" hat es verschiedene Lieder wie Mundartlieder, englische Lieder, Kanons, Kinderlieder; der grösste Teil in Schriftsprache. Das Spektrum ist sehr breit. Wer am Kirchensonntag teilgenommen hat, konnte eine Kostprobe aus dem Liederbuch hören, von unseren Pfarrerinnen und Pfarrern vorgetragen. Bei der Diskussion um die Stellenprozente dürfen wir nicht vergessen, dass es bei dem Projekt in erster Linie um unsere Jugend und nicht um die älteren Leute geht. Sie ist die Zukunft unserer Kirche. Die alten traditionellen Kirchenlieder, teilweise mit Texten aus dem Mittelalter, sprechen die heutigen Jugendlichen verständlicherweise nicht mehr besonders an. Wenn wir unsere Jugend in der Kirche behalten wollen, müssen wir ihr in Sachen Musik einen grossen Schritt entgegengehen. Wir müssen für Neues offen sein. Mit der Schaffung des Liederbuches wurde einiges an Geld investiert. Nun dürfen wir das Liederbuch nicht einfach ins Büchergestell stellen und verstauben lassen, sondern wir müssen davon Gebrauch machen. Dafür soll uns Oliver Wendel weiterhin zur Seite stehen. Ich kenne einen grossen Teil der Lieder nicht und wäre froh, wenn ich die Hilfe weiterhin erfahren könnte. Wenn das Pensum von 40% auf 20% reduziert wird, laufen wir Gefahr, dass sich die Sache im Sand verläuft. Ich könnte es auch mit einer Bergwanderung vergleichen, auf welcher man auf dem halben Weg wieder umdreht. Dann haben wir gar nichts. Ich unterstütze den Antrag des Kirchenrates einer Stelle von 40%, befristet für weitere vier Jahre.

**Monica Ferrari, Lommis:** Gemäss Geschäftsordnung lautet das Traktandum "Zukunft der Fachstelle Popularmusik". Im Synodalamtsblatt auf Seite 13 wird das Traktandum 9 mit "Zukunft der Fachstelle Kirchenmusik" bezeichnet. Schliesslich lautet die Bezeichnung im Antrag des Kirchenrates "Fachstelle für kirchliche Popularmusik". Worum geht es wirklich? Wollen wir etwas, in welchem alles integriert ist oder nur einen Begriff abdecken?

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Eigentlich müsste es überall gleich lauten. Inhaltlich ist es aber klar. Der Schwerpunkt liegt bei der Popularmusik. Das Herzblut des Stelleninhabers schlägt für dieses. Wenn die Synode dem Vorschlag des Kirchenrates folgt, wird der Schwerpunkt bei der Popularmusik liegen. Unseres Erachtens ist dies auch nach Erscheinen des Liederbuches noch nötig. So ist es möglich, mit kleinen Hilfestellungen die Freude an den neuen Liedern wesentlich zu vergrössern. Es stellt sich die Frage, wie weit man mit einem Pensum von 20% kommen würde. 20% sind wirklich sehr wenig, wenn man dem "Rückenwind" Schub geben möchte.

Es wurde nun ein Splitting beantragt. Man muss sich bewusst sein, wie viel Zeit eines Arbeitspensums von 20% für Sitzungen "draufgehen". Ich würde mich freuen, wenn die Synode den vier Jahren zustimmen würde. Ich kann die Bedenken aber verstehen. In drei Jahren wird die Synode wieder darüber diskutieren müssen. Es kann durchaus sein, dass sich die Populärmusik bis dahin in den Gemeinden durchgesetzt hat.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Ich spreche nicht als Präsident der GPK. Ich habe Sympathien für den Antrag Rieder. Es stellt sich nach wie vor die Frage, ob der Leiter der Fachstelle wirklich benötigt wird. Der Kirchenrat schreibt in seiner Botschaft in einem Satz ohne weitere Begründung: "Eine Stellendotation von unter 40% erachtet der Kirchenrat nicht für sinnvoll." Wir wissen nicht, ob die 40% wirklich abgerufen werden. Wenn wir das Pensum fix auf 20% festlegen und mehr darüber hinaus im Projektverfahren abgerufen werden kann, besteht die Chance, die Bedenken der Synodalen aufzunehmen. Die Lohnnebenkosten wurden bewusst bei jährlich 60'000 Franken belassen. Es ist widersprüchlich, eine Fachstelle dauernd temporär zu führen. Entweder handelt es sich um eine Fachstelle, die permanent besteht, oder es handelt sich um eine Projektstelle, die zwei oder drei Jahre geführt wird. Im Antrag des Kirchenrates wird beides gemischt. Zudem gibt es Fragen zur Entlohnung. Ich habe mich nämlich umgehört. Die Musiklehrer an den Musikschulen im Kanton Zürich befinden sich auf der Stufe der Primarlehrer. Der Lohn des Stelleninhabers liegt weiter über dem Lohn eines Primarlehrers im Thurgau. Ein Primarlehrer im Kanton Thurgau befindet sich in Lohnklasse 7. Wie mir Kirchenrätin Gerda Schärer erklärt hat, befindet sich Oliver Wendel in Lohnklasse 9. Es stellt sich die Frage, ob dies angemessen ist.

**Beatrice Zuberbühler**, Pfyn: Ich bin Präsidentin eines Gospel-Chors. Das Thema liegt deshalb auch mir am Herzen. Die Musik ist ein sehr wichtiger Teil des Gottesdienstes. Populärmusik kann für Junge ein Einstieg sein. Diese haben mit Orgeln und Kirchenliedern nicht viel "am Hut". Grosse Gemeinden verfügen über mehr Ressourcen. Pfyn hat keinen Organisten, der einmal pro Monat die Lieder begleitet. Deshalb ist es für kleine Gemeinden wichtig, eine Anlaufstelle zu haben, die Tipps gibt und Aushilfen kennt. Heute fällen wir eine strategische Entscheidung. Wollen wir in diesen Bereich investieren oder nicht? Ist die Investition befristet oder wollen wir sie längerfristig machen? Unsere Entscheidung darf nicht vom jetzigen Stelleninhaber abhängig gemacht werden. Sie ist für die Zukunft gedacht. Die Jungen sprechen heute eine andere Sprache als wir. Sie wollen "Worship", moderne Anbetung. Diese muss nicht in Englisch stattfinden. Im "Rückenwind" gibt es viele schöne Lieder. Mit unserem Organisten leben die Lieder einfach nicht. Es braucht beides. Das ist mir wichtig. Mein Herz schlägt zwar für die moderne Musik, der Kirchenchor und die Orgelmusik gehören aber auch für mich dazu. Sie sind keine Konkurrenz, sondern eine Ergänzung und Belebung unseres kirchlichen Lebens. Ich bitte Sie, dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen.

**Peter Sauder**, Warth-Weiningen: Es wurde viel davon gesprochen, dass die Populärmusik für die Jungen und die andere Musik für die Alten sei. Ich habe eine über 80-jährige Dame an unseren letzten Populärmusik-Gottesdienst mitgenommen. Unsere frühere Pfarrerin habe ihr gesagt, dass dieser Gottesdienst nichts für sie sei. Der Dame hat der Gottesdienst aber sehr gefallen. Man muss nicht 20 Jahre alt sein, damit einem Populärmusik gefällt.

**Pfr. Steffen Emmelius**, Aadorf-Aawangen: Es handelt sich nicht um ein Projekt, sondern es geht um eine Fachstelle. Die Fachstelle soll sich natürlich mit der Einführung des Liederbuchs beschäftigen. Es geht aber weiter. Wir haben jedes Jahr 150 bis 200 neue Lieder für Singtage aufbereitet. Es geht nicht nur um das Projekt des Liederbuchs, sondern darum, dranzubleiben und dem jugendlichen Volk bis über 100 Jahre auf den Mund zu schauen.

**Kirchenrat Rolf Bartholdi**: Es liegen viele Anträge vor. Mit dem Antrag der GPK stehen wir vor demselben Problem wie in Traktandum 7: Es werden zwei Dinge miteinander vermischt. Wir können nicht heute über das Budget 2018 bestimmen. Ich empfehle, den Antrag zurückzuziehen.

Eine befristete Stelle wird von der Synode geschaffen und dotiert. Im Interesse der Synode müsste die Stelle mit einem fixen Prozentsatz dotiert werden. Wenn die Stelle geschaffen wird, ist die Entscheidung über die Entlohnung Sache des Kirchenrates. Bei einer Anstellung sind die rechtlichen Verpflichtungen anders. Es fallen Sozialkosten an. Bei einem Projekt erhält eine Person einen Auftrag, der entschädigt werden müsste. Dies käme letztlich auf dasselbe heraus. Wir haben niemandem konkret versprochen, dass die Stellentätigkeit "ad personam" stattfindet. Mit Oliver Wendel hat man gute Erfahrungen gemacht. Es wäre sicher richtig, dass er weitermachen könnte. Der Antrag des Kirchenrates wurde nicht überall richtig formuliert. Zudem fehlt die Angabe der 40%.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Ich **ziehe** den Antrag der GPK **zurück**.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

**Synodalpräsident:** Es liegen damit drei Anträge vor. Ich schlage vor, zuerst den Antrag Sachweh dem Antrag Graf gegenüberzustellen. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag Rieder gegenübergestellt. Der wiederum obsiegende Antrag wird dem Antrag des Kirchenrates gegenübergestellt. **Stillschweigend genehmigt**.

**Abstimmungen:**

- Der Antrag Graf obsiegt mit grosser Mehrheit gegenüber dem Antrag Sachweh.
- Der Antrag Graf obsiegt mit grosser Mehrheit gegenüber dem Antrag Rieder.
- Der Antrag Graf obsiegt mit 52:41 Stimmen gegenüber dem Antrag des Kirchenrates.

**BESCHLUSSFASSUNG:**

Die bereinigte "Zukunft der Fachstelle Popularmusik" wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

## **TRAKTANDUM 10**

### **TEILREVISION DER BESOLDUNGSVERORDNUNG BOTSCHAFT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES**

**Eintreten**

Diskussion - **nicht benützt**.

**Eintreten** wird stillschweigend **genehmigt**.

**Detailberatung**

**Synodalpräsident:** Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 15 bis 17 abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor. Ich schlage vor, die Verordnung als Ganzes durchzuberaten. **Stillschweigend genehmigt**.

**Peter Gysler**, Kreuzlingen: Ich spreche zu § 18 Abs. 1<sup>bis</sup>. Gemäss Besoldungsverordnung werden den Pfarrpersonen bereits zwei Freisonntage gewährt. Es ist nicht üblich, Tätigkeiten in anderen Landeskirchen anzurechnen. Zudem sind die gewählten Diakone nicht enthalten. Ich stelle den **Antrag**, § 18 Abs. 1<sup>bis</sup> zu streichen.

**Urs Brauchli**, Tägerwilen-Gottlieben: Ich spreche zu § 19. An der Vorsynode konnte keine Auskunft darüber erteilt werden, wie das Care-Team organisiert ist. Ich habe im Internet recherchiert und gelesen, dass pro Jahr zwischen 40 und 50 Einsätze geleistet werden und ein Einsatzdienst besteht. Wie Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold erklärt hat, muss pro Team-Mitglied alle zwei Wochen ein 24-Stunden-Bereitschaftsdienst geleistet werden. Mit welchen Kosten ist für die Zusatz-

und Weiterbildung des Care-Teams zu rechnen? Was bedeutet dies geld- und zeitmässig? Wird ein Kurs oder die investierte Zeit bezahlt oder kann sie kompensiert werden? Meines Erachtens ist dies für unsere Entscheidung wichtig. Im Care-Team arbeiten etwa 40 Mitglieder. Es kann von einem Einsatz pro Jahr und Person ausgegangen werden. Ich frage mich deshalb, ob eine Zusatzentschädigung gerechtfertigt ist oder nicht.

**Kirchenrat Lukas Weinhold:** Ich möchte betonen, dass das Care-Team unter der Verantwortung des Kantons steht. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger werden von den Kirchgemeinden, wenn es sich um kantonale Mitarbeiter der Landeskirche handelt von der Landeskirche, und wenn sie im Spital arbeiten, werden sie von der Spital Thurgau AG, dafür freigestellt. Es sind auch andere Berufsgruppen im Care-Team vertreten. Es geht nur um jene Personen, welche von den Kirchgemeinden und von der Landeskirche entsandt werden. Die Verantwortung für die Ausbildung und für die jährlichen Kurse steht unter der Leitung des Kantons Thurgau. Dasselbe gilt auch für Besprechungen der Organisation und Einsatzbesprechungen. Der Einführungskurs dauert derzeit eine Woche. Als ich den Kurs besuchte, dauerte er zwölf Tage. Jedes Jahr werden thematische "Refresher" und neue Kurse, die zusammen mit dem Kanton St. Gallen organisiert werden, durchgeführt. Der Bereitschaftsdienst ist sehr aufwendig zu organisieren. Pro Jahr müssen ca. 50 Einsätze geleistet werden. Man rückt immer als Team, also zu zweit, aus. Es kommt vor, dass jemand während eines ganzen Jahres keinen Einsatz leisten muss. Trotzdem muss diese Person das Jahr so strukturieren, dass sie jederzeit bereit ist, den Einsatz zu leisten. Man hält den Rucksack bereit, trägt das Handy bei sich, und man darf sich nicht zu weit entfernen. Das Care-Team ist zwar keine Blaulichtorganisation. Man hat eine halbe Stunde Zeit, um vor Ort zu sein, aber man muss selbst seine Freizeit nach dem Bereitschafts- oder Pikettdienst richten. Mit der Teilrevision der Verordnung soll nicht eine Entschädigung, die ausbezahlt wird, geändert werden. Es soll eine Kompensation für den Bereitschaftsdienst möglich werden. Die Anregung dafür stammt aus der Leitung des Care-Teams selbst. Dr. Beat Heuberger hat uns gebeten, den Mitarbeitern etwas Gutes für ihren Einsatz, den sie für das Care-Team leisten, zu tun. Derzeit sind es weniger als 30 Mitglieder, die alle zwei Wochen Bereitschaftsdienst leisten. Es gibt zwei Teams: das Team Ost und das Team West. Der Bereitschaftsdienst wird nicht entschädigt. Die Ausbildung wird bezahlt. Zudem werden die Spesen entschädigt. Der Kanton bezahlt pro Kilometer 70 Rappen. Der Kirchenrat ist der Meinung, dass diese Personen, die ihr Leben auf den Einsatz und den Bereitschaftsdienst ausrichten, eine Kompensation zugut haben. Ihre Motivation soll damit gestärkt werden. Ich bin zwar seit drei Jahren nicht mehr im Care-Team, als Kontaktperson der Evangelischen Kirche aber an den jährlichen Treffen dabei. Wir treffen uns jeweils mit der Leitung für Absprachen. Gerne bringen wir uns im Care-Team ein. Wir sind dort sehr erwünscht.

**Dr. Adrian Marti, Frauenfeld:** Ich habe eine Frage zu § 18 Abs. 1<sup>bis</sup>. Hat sich der Kirchenrat die Übergangsbestimmungen überlegt?

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Ab dem Zeitpunkt der Inkraftsetzung gilt die Verordnung. Ein Nachholbedarf ist möglich. Wir können dies aber steuern und nicht jedes Gesuch im selben Jahr bewilligen. Zu den Diakonen: Es stimmt, dass es keine Gleichbehandlung gibt. Wir können diese nicht machen, weil andere Kantone unter einem Diakon etwas anderes verstehen und die Ordination nicht kennen. Wir müssen die Regelung bei den Diakonen prüfen. Die wesentlichen Punkte werden aber von der Verfassung geregelt. Susanna Dschulnigg hat die Problematik bereits in Traktandum 6 angesprochen. Jede Änderung wird eine Änderung der Verfassung bedingen.

**Robert Schwarzer, Arbon:** Ich spreche zu § 19 Abs. 1<sup>bis</sup>. Mir ist nicht klar, weshalb jene Pfarrer, die über 80% arbeiten, drei zusätzliche Ferientage und jene Pfarrer, die unter 80% arbeiten, deren zwei zugut haben. Wenn der Ferienanspruch fünf Wochen beträgt, hat auch eine Person, die mit einem Pensum von 50% arbeitet, Anspruch auf die fünf Wochen. Weshalb gibt es hier einen Unterschied? Die vorgeschlagene Besserstellung für Mitglieder des Care-Teams ist aber sinnvoll.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Wenn eine Pfarrperson von Montag bis Donnerstag im Pfarramt arbeitet und die ganze Woche für das Care-Team im Bereitschaftsdienst steht, ist die Wahrscheinlichkeit klein, dass sie während der Arbeit ein Einsatz trifft. Deshalb sind zwei zusätzliche Freitage angemessen. Die Kirchgemeinde ist verpflichtet, die Pfarrperson freizustellen, obwohl sie nicht direkt davon profitieren kann. Von einer Gemeinde, die eine Pfarrperson in einem kleineren Pensum angestellt hat, wären drei zusätzliche Freitage viel verlangt. Es ist uns ein Anliegen, dass sich Pfarrpersonen in das Care-Team berufen lassen, damit diese Institution weitergeführt werden kann.

**Pfr. Peter Kuster, Lustdorf:** Meines Erachtens ist die Regelung sinnvoll. Ich kenne allerdings Kirchgemeinden, die einen Studienurlaub an die Bedingung binden, dass die Gesuchsteller bereits vorher regelmässige Weiterbildungen besucht haben. Sie müssen kontinuierliche Fortbildungen besucht haben. Ich weiss nicht, wie es in unserem Reglement vorgesehen ist. Ich möchte es deshalb zu bedenken geben. Vielleicht ist dies bei der Genehmigung eines Studienurlaubs eine Überlegung wert.

**Synodalpräsident:** Ich habe mir dieselbe Frage gestellt. Im KGS 8.4 wird diesbezüglich nichts erwähnt.

**Pfr. Harald Ratheiser, Arbon:** Meines Wissens hat Bundes-Bern entschieden, dass Pikettdienst entschädigt werden muss. Hier war dies bisher offenbar nicht der Fall. Ich bin mir nicht sicher, ob man nicht auch zusätzliche Ferientage beziehen kann.

**Kirchenrat Rolf Bartholdi:** Pikettdienst wird im Care-Team und nicht im eigentlichen Beruf geleistet. Demzufolge muss eine Unterscheidung zwischen der Tätigkeit im Care-Team und jener im Pfarrberuf gemacht werden. Den Schluss zu ziehen, dass der Pikettdienst im Care-Team zu lasten der Gemeinden entschädigungspflichtig sei, ist meines Erachtens etwas voreilig.

**Christian Lohr, Kreuzlingen:** Bezüglich Regelung des Bildungsurlaubs würde mich interessieren, wie dies in der Schule geregelt wird.

**Synodalpräsident:** Die Anerkennung der Dienstjahre in anderen Kantonen wurde in mehreren anderen Kantonalkirchen eingeführt. Wir gleichen uns einer Regelung an, die andere Evangelische Kirchgemeinden bereits kennen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

#### **Abstimmung:**

Der Antrag Gysler wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

#### **BESCHLUSSFASSUNG:**

Die "Teilrevision der Besoldungsverordnung" wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

## **TRAKTANDUM 11**

### **TEILREVISION DER ENTSCHÄDIGUNGSVERORDNUNG BOTSCHAFT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES**

#### **Eintreten**

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** wird stillschweigend **genehmigt.**

## **Detailberatung**

**Synodalpräsident:** Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 18 bis 20 abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor. Ich schlage vor, die Verordnung als Ganzes durchzuberaten. **Stillschweigend genehmigt.**

**Eugen Schmitter, Weinfelden:** Ich spreche zu § 4. Mich erstaunt die Formulierung in Abs. 2. Offenbar ist § 4 Abs. 1 noch immer gültig. Darin heisst es, dass die anerkannten Kosten zu 80% erstattet werden. In der Botschaft zur Teilrevision heisst es, dass bei einem 100%-Pfarramt fix 8'000 Franken angerechnet werden. Meines Erachtens kann man nicht in einem Absatz 80% und im anderen Absatz einen fixen Betrag regeln. Als Begründung schreibt der Kirchenrat in seiner Botschaft: "..., die Obergrenze der anerkannten Kosten bei Pfarrer(inne)n neu fix bei Fr. 8'000.-- pro Monat anzusetzen ... ." Zudem heisst es in der Botschaft weiter: "Zu den genannten Beträgen ... kommen die jeweils effektiv ausgewiesenen Lohnnebenkosten der Stellvertretungen dazu." Ich konnte in der Verordnung nicht finden, wo die Lohnnebenkosten erwähnt werden. Was gilt nun, die Verordnung oder die Botschaft? In der Botschaft des Kirchenrates wird der 13. Monatslohn erwähnt. Im Antrag des Regierungsrates wird er aber nicht klar geregelt. Ebenso verhält es sich in § 16, welcher die Praktikumsentschädigung regelt. Ich war erstaunt, dass der Kirchenrat an die Lohnnebenkosten etwas bezahlen will. Meines Erachtens bezieht sich die neue Anpassung aber nur auf die Studienurlaube und nicht auf die Praktikumsentschädigungen. Es ist nirgends zu erfahren, wann die überarbeitete Entschädigungsverordnung in Kraft treten wird.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Es geht darum, welches die anerkannten Kosten sind, an welche die Landeskirche 80% bezahlt. Bisher waren die maximal anerkannten Kosten durch das Verhältnis zur entsprechenden Lohnkategorie definiert. Bei der ersten Anwendung wurde klar: Bei einer Definition im Verhältnis zum Lohn müssen die Lohnnebenkosten bezahlt werden. Es ist richtig, dass es nun nicht mehr so klar ist, weil die 8'000 Franken fixiert sind. Man könnte später daraus schliessen, dass dies alles ist und die Lohnnebenkosten nicht hinzukommen. Unseres Erachtens ist der 13. Monatslohn ein Thema, wenn es um die Lohnvereinbarung über mehrere Jahre geht. Beispielsweise bei einem viermonatigen Praktikum ist dies nicht so. Für eine Anpassung müsste ein entsprechender Antrag gestellt werden.

**Eugen Schmitter, Weinfelden:** § 4 müsste lauten: "... Als anerkannte Lohnkosten ... ." Dort heisst es aber nur "anerkannte Kosten". In einem zweiten Satz müsste es heissen: "Zu den anerkannten Lohnkosten kommen die jeweils effektiv ausgewiesenen Lohnnebenkosten der Stellvertretungen dazu."

**Judith Hübscher Stettler, Gachnang:** Ich stelle fest, dass Unsicherheiten bestehen. Offenbar ist Eugen Schmitter ein Fachmann. Es ist schwierig, nun einen Antrag zu formulieren, der so ausgearbeitet wird, dass wir für die Zukunft alles richtig regeln. Ich stelle deshalb den **Antrag**, das Geschäft an den Kirchenrat zurückzuweisen.

Diskussion zur Rückweisung - **nicht benützt.**

## **Abstimmung:**

Dem Rückweisungsantrag Hübscher Stettler wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

**Synodalpräsident:** Das Geschäft geht an den Kirchenrat zurück. Die Beratung findet an der nächsten Synode statt.

## TRAKTANDUM 12

### TEILREVISION DER RECHTSPFLEGEVERORDNUNG BOTSCHAFT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES

#### Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** wird stillschweigend **genehmigt.**

#### Detailberatung

**Synodalpräsident:** Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf Seite 21 abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor. Ich schlage vor, die Verordnung als Ganzes durchzuberaten. **Stillschweigend genehmigt.**

Diskussion - **nicht benützt.**

#### BESCHLUSSFASSUNG:

Die "Teilrevision der Rechtspflegeverordnung" wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

## TRAKTANDUM 13

### MITTEILUNGEN

#### a) Kirchenrat

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Wir befinden uns im Reformationsjahr. Unser Kirchensonntag wurde in diesen Zusammenhang gestellt. Das Tor mit den Thesen aus den Gemeinden, welche in Neukirch daran befestigt wurden, geht auf Wanderschaft. Es befindet sich derzeit in Kreuzlingen. Am 31. Oktober wird das Tor in Weinfelden sein. Dort soll im Zusammenhang mit dem Reformations-Jubiläum ein zweiter grosser Anlass stattfinden. Um 19.15 Uhr findet ein festlicher Gottesdienst mit besonderer Musik statt. Die Festpredigt wird der Ratspräsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Pfr. Gottfried Locher, halten.

Am 10. Februar 2018 wird eine öffentliche Tagung in der Kartause Ittingen stattfinden, an welcher die Ergebnisse der drei Prozesse, Hearings des Kirchenrates, Thesen aus den Kirchgemeinden und Vorschläge aus der Gesprächssynode, zusammengeführt und diskutiert werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

#### b) Büro der Synode

**Synodalpräsident:** Heute findet bereits die zweitletzte Synode in dieser Legislatur statt. Die Beratungen der Synode sind öffentlich. Bitte weisen Sie die Verantwortlichen in Ihrer Kirchgemeinde darauf hin, nachzufragen oder anzusprechen, wer zurücktritt und ob Ersatzwahlen nötig sind. Allfällige Interessenten oder Nachfolger können der nächsten Synode beiwohnen, um den Ablauf kennenzulernen. Innerhalb des Büros ist mit vier Rücktritten zu rechnen. Für das Präsidium und das Vizepräsidium sind gut qualifizierte Personen für die Wahl bereit. Im kommenden Jahr wird rechtzeitig eine Wählerversammlung stattfinden. In demselben Turnus sind zudem die Mitglieder der Geschäftsprüfungs- sowie der Redaktionskommission neu zu wählen. Am 21. August 2017 findet die Gesprächssynode statt. Die Synodalen erhalten dazu eine schriftliche Einladung. Ich erinnere gerne daran, dass ein Vorschlag beiliegt, das Sitzungsgeld der Kantonalkirche Neuchâtel und Genève zu spenden. Wir sind zuversichtlich, einen wertvollen und bereichernden Tag erleben zu können.

Diskussion - **nicht benützt.**

### **c) Bericht aus der Abgeordnetenversammlung des SEK**

**Synodalpräsident:** Der Bericht der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes liegt schriftlich vor.

Diskussion - **nicht benützt.**

## **TRAKTANDUM 14**

### **UMFRAGE**

**Pfr. Arno Stöckle, Mammern:** Ich möchte Werbung machen: Auf dem Untersee fahren dieses Jahr wieder zwei Kirchenschiffe, und zwar am 23. Juli und 27. August 2017. Auf dem Schiff wird ein ökumenischer Gottesdienst gefeiert. Die Fahrt ist kostenlos. Es wird um eine Anmeldung gebeten.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Synodalpräsident:** Wie erwähnt findet am 21. August 2017 die Gesprächssynode in der Kartause Ittingen statt. Die nächste ordentliche Synode findet am 27. November 2017 in Weinfelden statt.

Zum Abschluss singen wir aus dem neuen Liederbuch "Rückenwind" das Lied bei der Nr. 68 "I glaube und vertraue dem Gott, wo Himmel und Erde gschaffe hät". Den Text verfasste Josua Bösch, Komponist ist Peter Roth.

Schluss der Sitzung um 16.50 Uhr.

Roggwil, im Juli 2017

Die Aktuarin

Johanna Pilat

Genehmigt vom Büro der Synode

Frauenfeld, 20. September 2017

Der Präsident

Die Vizepräsidentin

Die Stimmenzähler

Pfr. Jakob Bösch

Judith Hübscher Stettler

Hans Peter Niederhäuser

Susanna Studer

Pfr. Hansruedi Vetsch

Pfrn. Gabriele Weiss